

Armarium – Museum – Universum

Zum Umgang mit bibliothekarischem Kulturgut¹

Klaus Walter Littger

In seiner „Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands“ beklagte Hirsching 1790, dass der Mainzer Kurfürst Lothar Franz von Schönborn 1725 zur bibliophilen Ausstattung der Bibliothek seines neuen Schlosses in Gaibach den Augustinerchorherren von Rebdorf bei Eichstätt aus ihrer berühmten Stiftsbibliothek die *vorzüglichsten typographischen Monumente, so wie auch Handschriften, mit List abschwazte* und ihnen dafür die *Bibliothecam maximam Patrum, die Tomos Conciliorum omnium, die Acta Sanctorum, ein massives von Silber gegossenes Crucifix, sechs Leuchter und zwey Fuder kostbaren Bacharacher Wein gegeben habe. Da man nicht weiß, wie viele Bücher fortgeführt worden sind, so kann man nicht über den Tausch urtheilen [...]; und da die allerersten Mainzer Drucke von großem Werth und ungemeiner Seltenheit sind, so ist der Verlust um desto schmerzlicher.*² Im selben Zusammenhang hatte schon Johann David Köhler 1762 von „abschwätzen“ gesprochen, aber ausdrücklich auf den hohen Wert der Gegengabe des Kurfürsten hingewiesen. Genau das zweifelte jedoch 25 Jahre später der Rebdorfer Augustinerchorherr und Stiftsbibliothekar Andreas Strauß an: Die mit Versprechungen und Drohungen abgehandelten Werke seien keineswegs adäquat und schon gar nicht großzügig, wie Köhler behauptete, entgolten worden.³ Strauß war der Gewährsmann Hirschings; und auch der Augsburger Bibliophile Georg Wilhelm Zapf, der sich ähnlich abschätzig wie Hirsching äußerte, war von ihm aufgestachelt worden. In

¹ Erweiterte Fassung eines bei der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken am 26. Juni 2007 in Freising gehaltenen Vortrags.

² Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter. Hrsg. von Friedrich Karl Gottlob HIRSCHING. Bd 3,2. Erlangen 1790, S. 476f. Zu Köhler s. Johann David KÖHLER: Anweisung für Reisenden Gelehrte, Bibliotheken, Münz-Cabinette, Antiquitäten-Zimmer, Bilder-Säle, Naturalien- und Kunst-Kammern, u. d. m. mit Nutzen zu besehen. Frankfurt, Leipzig 1762, S. 40; vgl. auch Klemens LÖFFLER: Deutsche Klosterbibliotheken. 2., stark verb. u. verm. Aufl. Bonn, Leipzig 1922, S. 73.

³ Monumenta typographica, quae exstant in bibliotheca Collegii Canonicorum Regularium in Rebdorf. Collegit, Notis illustravit, et edidit eiusdem Collegii bibliothecarius. Eichstätt 1787, S. 6.

beider Formulierungen klingt Strauß' Verärgerung über seine Rebdorfer Mitbrüder an, die kein Verständnis für seine historischen Interessen aufbrächten.⁴ Dem der Aufklärung zugeneigten Chorherrn Strauß waren die mit seinem Amt verbundenen seelsorglichen Pflichten lästig. Er wollte wissenschaftlich reüssieren und befürwortete schon früh die Säkularisierung des Stifts, weil er hoffte, sich dann als Pensionär ganz der Wissenschaft widmen zu können. Von Zapf erwartete er, dabei gefördert zu werden; deshalb überließ er ihm auf sein Drängen hin sogar einige alte Drucke aus der Stiftsbibliothek.⁵

Der gegen die Rebdorfer Chorherren erhobene Vorwurf, wenig Interesse an ihren alten und wertvollen Beständen gehabt zu haben, ist 200 Jahre lang kolportiert worden.⁶ Die Quellen zu den Transaktionen von 1725 führen aber in eine ganz andere Wirklichkeit: in die wesentlich von der ständischen Ehre bestimmte Ordnung des Alten Reiches. Da wandte sich in dieser ständisch gegliederten Welt der nach dem Kaiser ranghöchste Reichsfürst, der Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, an den Prior eines Stifts, das nach langwierigen Auseinandersetzungen soeben erst vom Diözesanbischof exemt geworden war. Diesen Prior bittet er zuvorkommend und verbindlich um einige Preziosen aus der Stiftsbibliothek; unter Standesgenossen waren solche Bitten üblich. Für den von Zeitgenossen und Nachfolgern als wirtschaftlich und wissenschaftlich tüchtig gerühmten Prior muss es eine besondere Ehre gewesen sein, mit diesem Bittsteller einen Tausch auszuhandeln, durch den das eigene Stift u. a. neue, aber teure Quellen- und Nachschlagewerke gegen Abschriften und Dubletten oder Quasidubletten von Handschriften und alten Drucken der Stiftsbibliothek

⁴ Z. B. mache weniger der Inhalt als vielmehr die große Seltenheit den Wert eines Buches aus (Konstantin MAIER: *Bibliophile Leidenschaft im 18. Jahrhundert. Andreas Strauß von Rebdorf und seine Briefe an Georg Wilhelm Zapf in Augsburg.* In: *Beiträge zur Eichstätter Geschichte.* Brun Appel zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Helmut FLACHENECKER und Klaus Walter LITTEGER. Eichstätt 1999 (Sammelblatt des Histor. Vereins Eichstätt 92/94. 1999/2000), S. 390) – laut Hirsching sei der Verlust der dem Kurerzbischof überlassenen Werke *um desto schmerzlicher, weil die allerersten Mainzer Drucke von großem Werth und ungemainer Seltenheit seien.* Und wenn Strauß 1787 klagt, den Stiftsherren seien *acht Fuder Dung ersprißlicher [...] als die literarische Arbeit eines Bibliothekars* (MAIER, S. 393), dann entspricht das seinem Unverständnis dafür, dass so ein kundiger Mann wie Köhler *zwey Fuder kostbaren Bacharacher Wein* überhaupt als Gegengabe für die frühen Drucke und Handschriften in Erwägung zieht.

⁵ MAIER (wie Anm. 4) S. 388 und 390.

⁶ Z. B. Paul RUF: *Rebdorf, Augustinerchorherrenstift.* In: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, hrsg. von der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd 3,2: *Bistum Eichstätt.* München 1933, S. 260; Georg LEYH: *Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart.* In: *Handbuch der Bibliothekswissenschaft.* 2. Aufl. Bd 3,2. Wiesbaden 1957, S. 28.

erhielt. Dabei war man sich sehr wohl der Bedeutung der Bibliothek und ihrer alten Handschriften und Drucke bewusst. Die Bibliothek war gerade neu errichtet, die Bücher waren minutiös beschriftet und neu aufgestellt worden; als letztes wurde der wertvolle Altbestand gesondert aufgestellt. Und nur für ihn existiert ein um 1500 angelegter, erst 1703 ergänzter Katalog.⁷

Seit dem Mittelalter bestimmten *Fides*, *Scientia* und *Repraesentatio* Funktion und Wert kirchlicher und weltlicher, häufig auch privater Bibliotheken. Auch die Rebdorfer Bibliothek von 1725 diente zugleich der Repräsentation und der Forschung. Sie dokumentierte die Verherrlichung Gottes und seiner von den Menschen immer tiefer erforschten Schöpfung. Das Beispiel zeigt nun, wie sehr sich die Ansichten über einen angemessenen Umgang mit bibliothekarischem Kulturgut bei unterschiedlicher Interessenslage innerhalb kurzer Zeit ändern konnten, ebenso, wie langlebig Vorwürfe über angeblich unverantwortlichen oder zumindest unbedarften Umgang mit bibliothekarischem Gut sein können.

Bei den Erwerbungen in der Aufbauzeit neuer Universitätsbibliotheken seit den 1960er Jahren waren auch alte Bücher angefallen; einige dieser neuen Bibliotheken sind in den vergangenen Jahren mit der Betreuung bedeutender Fürstenbibliotheken betraut worden. Heute besitzen alle Universitätsbibliotheken Sonderbestände⁸, selbst die, in denen zunächst kein besonderes Verantwortungsbewusstsein gegenüber alten, gewachsenen Beständen gefragt war, weil alle Kräfte auf den forcierten Aufbau einer fundierten wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek gerichtet waren; auch Übernahmen und Käufe geschlossener Bibliotheken dienten nur diesem Zweck. Gleichzeitig setzten auf dem Gebiet der neuen Medien Entwicklungen ein, die zu viel fundamentalen Veränderungen führen als die Erfindung des Buchdrucks. All das hatte zur Folge, dass de facto nur noch wenige Bibliothekare heute mit alten Büchern und bibliothekarischem Kulturgut umgehen.⁹

⁷ Vgl. Klaus Walter LITTEGER: Die Bibliothek des Augustiner-Chorherrenstifts Rebdorf. In: Kloster und Bibliothek. Zur Geschichte des Bibliothekswesens der Augustiner-Chorherren in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Helmut GRÜNKE. Paring 2000 (Publikationen der Akad. der Augustiner-Chorherren von Windesheim 2), insbes. S. 109–111 und 135f.

⁸ Klaus Walter LITTEGER: Alte Sonderbestände bayerischer Universitätsbibliotheken. In: Entwicklungen und Bestände. Bayerische Bibliotheken im Übergang zum 21. Jahrhundert. Hermann Holzbauer zum 65. Geburtstag. Unter Mitarb. von Stefan KELLNER und Christian BÜCHELE hrsg. von Klaus Walter LITTEGER. Wiesbaden 2003, S. 143–155.

⁹ Vgl. z. B. Helmut SCHMIDT-GLINTZER: Das bedrohte schriftliche Kulturerbe und die Herzog August Bibliothek als Kompetenzzentrum der Frühneuzeitforschung. In: Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 31 (2006), S. 3

Bibliothekarische Kulturgut ist nach einer Definition der ‚Kommission Altes Buch (KAB)‘ des bayerischen Bibliotheksverbundes von 2004 alles, was Bibliotheken an Alt- und Sonderbeständen sammeln: Handschriften, alte Drucke, alte Tonträger, Graphische Sammlungen und anderes mehr. In Bayern verfügen heute von zwölf Universitätsbibliotheken nur vier über eigene Handschriftenabteilungen, Organisationseinheiten, die einen angemessenen Umgang mit dem von der Bibliothek betreuten bibliothekarischen Kulturgut gewährleisten: neben den drei alten als einzige neue die Universitätsbibliothek Eichstätt¹⁰. Ihr ist Anfang 2007 öffentlich vorgeworfen worden, wertvolle Ordens-Bestände in unverantwortlicher Weise ausgesondert, „verscherbelt“ oder vernichtet zu haben. Es entbrannte ein heftiger Disput zwischen den Positionen: „Alles Überkommene überhaupt (jedenfalls bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. bis 1800) ist ausnahmslos zu erhalten“ und: „Altes ist nur zu erhalten, wenn sein (Quellen-)Wert unmittelbar evident ist“. Da es, jedenfalls im bibliothekarischen Bereich, keine Richtlinien gibt, beherrschten zusehends Emotionen die Auseinandersetzung; sie wurden noch genährt von dem grundlegenden Missverständnis, die Aufgabe bibliothekarischer Bestandserhaltung, der es um Methoden bestmöglicher Konservierung und Restaurierung geht, zur uneingeschränkten Notwendigkeit der Altbestandsbewahrung umzudeuten. Der als „causa Eichstätt“ betitelte Vorgang avancierte in vielen Medien geradezu zum Synonym für massenhafte Vernichtung wertvoller alter Bücher, oder, wie es in der ‚Frankfurter Allgemeine‘ im Februar 2008 resümierend heißt: *Leute, denen das Kulturgut Buch sonst reichlich gleichgültig ist, erkannten in diesem Bild den Untergang der abendländischen Schriftkultur, ohne die Vorgeschichte zu kennen.*¹¹

I. Zum Umgang der UB Eichstätt mit der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner

1975 hatten die Kapuziner der Bayerischen Ordensprovinz eine Zentralbibliothek in Altötting errichtet, um Literatur, die aus Konventsbibliotheken ausgesondert wurde, vor allem aber Bibliotheken aufgelöster

¹⁰ Mitte November 2008 hat nun auch die Universitätsbibliothek Augsburg, die seit der Übernahme der Bibliothek von Öttingen-Wallerstein 1980 und weiterer Alt- und Sonderbestände über einen bedeutenden Altbestand verfügt, als zweite „neue“ bayerische Universitätsbibliothek eine eigene Handschriftenabteilung eingerichtet.

¹¹ Hannes HINTERMEIER: Das nächste Kloster schließt bestimmt. In: FAZ, 21.2.2008, S. 33.

Klöster aufzunehmen.¹² In anderen Konventen benötigte Werke wurden dort hin vermittelt, überflüssige Dubletten nach Möglichkeit verkauft. Ein für den höheren Bibliotheksdienst ausgebildeter Pater leitete die Zentralbibliothek. Innerhalb weniger Jahre wurden immer mehr Konvente aufgelöst. Die Zentralbibliothek wuchs so rasch, dass sie bereits Anfang der 90er Jahre die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit weit überschritten hatte. Seit 1993 arbeiten die Kapuziner daher bei der Auflösung von Bibliotheken mit der Universitätsbibliothek Eichstätt zusammen. Ab 1994 wurde wegen der mit betroffenen säkularisierten Bestände¹³ auch die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken in München einbezogen. Nach dem Tod

¹² Alfons SPRINKART: Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. [HHBB] Hrsg. von Bernhard FABIAN. Bd 11: Bayern A–H, hrsg. von Eberhard DÜNNINGER. Hildesheim [u. a.] 1997, S. 20: „Aufgabe und Anliegen der Zentralbibliothek in Altötting ist die dokumentarische Sammlung (Archivierung) der genannten Buchbestände aus den einzelnen Klosterbibliotheken, um sie für die Ordensprovinz zugänglich zu erhalten, aber auch für wissenschaftlich Interessierte außerhalb des Ordens. Eine Bestandsvermehrung durch Kauf neuer Werke geschieht nur ausnahmsweise bei besonderen Titeln.“

¹³ Ein Teil der Bestände vor 1802 ist noch heute staatlich. Denn grundsätzlich wurden zwar alle bayerischen Klosterbibliotheken säkularisiert. Später entstanden jedoch außerordentlich komplizierte Rechtsverhältnisse (s. dazu Klaus Walter LITTEGER: Die Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in der Universitätsbibliothek Eichstätt. In: Ausstellungen in der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt. Vorträge bei Ausstellungseröffnungen. Wiesbaden 2003, S. 82–84). Bei der Säkularisierung in Bayern wurden die wertvollsten Bücher für die Münchener Hofbibliothek requiriert; andere blieben in staatlichem Eigentum vor Ort und dienten als Grundstock für künftige Provinzialbibliotheken, ein dritter Teil wurde verkauft, der Rest als „volksschädlich“ makuliert. Die sog. Aussterbeklöster behielten ihre Bibliotheksbestände weitgehend, wenn auch als staatliches Eigentum, im Kloster. Bücher mit altem Provenienzvermerk eines Aussterbeklosters sind also staatlich, sofern nicht eine der folgenden Ausnahmen gilt: 1. Einige Klöster haben im Lauf des 20. Jahrhunderts Immobilien und Inventar (d. h. auch Bücher) vom Staat zurückerworben, z.B. Immenstadt 1906, Eichstätt 1985. 2. Sowohl die Münchener Hofbibliothek wie die Provinzialbibliotheken haben im 19. Jahrhundert Dubletten verkauft. Ein erheblicher Teil dieser Bücher ist im 19. und 20. Jahrhundert wieder Kapuzinerklöstern geschenkt worden. Außerdem scheint die Münchener Hofbibliothek eine Reihe Dubletten vor allem den Altöttinger Kapuzinern geschenkt zu haben. Alle diese Bücher sind, selbst wenn sie den alten Provenienzvermerk eines säkularisierten Kapuzinerklosters tragen, heute Eigentum des Kapuzinerordens. 3. Für die Klöster der in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts auf Geheiß Ludwigs I. mit der Bayerischen Provinz zusammengelegten Fränkischen Kapuzinerprovinz gelten andere Rechtsverhältnisse. Bis zur Zusammenlegung bildeten die fränkischen Klöster eine gemeinsame Körperschaft des öffentlichen Rechts; mit der Verleihung dieses Rechts waren der Fränkischen Provinz alle geeigneten Konvente einschließlich der Bücher rückübertragen worden. Bücher aus Klöstern der ehemals Fränkischen Provinz sind also kapuzinisches Eigentum (vgl. auch das Ergebnisprotokoll einer Besprechung in der Generaldirektion vom 2.12.2002, Punkt 1.1). Bei diesen Differenzierungsversuchen unterlaufen sicher buchgeschichtliche Fehlzusammenhänge. Das gilt aber vice versa, so dass sie sich letztlich ausgleichen und beide Eigentümer schadlos ausgehen dürften. Verblieben sind fünf staatliche Provenienzen: Burghausen, Dillingen, Laufen a.d. Salzach, Türkheim, Wemding, dazu Altötting, soweit es sich um Bestände aus dem in der Säkularisation aufgelösten Altöttinger Franziskanerkloster handelt.

ihres wissenschaftlichen Bibliothekars 1997 vereinbarte die Kapuzinerprovinz mit der Stiftung Katholische Universität Eichstätt die Überlassung der gesamten Zentralbibliothek sowie der Bibliotheken künftig aufzulösender Konvente an die trotz räumlicher und personeller Engpässe als katholische wissenschaftliche Bibliothek in die Pflicht genommene Universitätsbibliothek Eichstätt. Eine Absprache mit der Generaldirektion in München regelte zugleich die Übergabe des säkularisierten, also staatlichen Bestandes, an die von der Universitätsbibliothek betreute ehemalige Staatliche Bibliothek.

Bei dieser sogenannten „Zentralbibliothek“ handelte es also sich nicht um eine¹⁴ einzelne Klosterbibliothek, sondern um ein Konglomerat aus damals rund 20 aufgelösten Konventsbibliotheken und um Aussonderungen aus weiteren Konventen der Ordensprovinz mit großenteils identischen Werken. Dieses zentrale Speichermagazin ausgesonderter Bestände entsprach also dem Typus „Archivbibliothek“ im Sinne der ‚Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken‘ des Wissenschaftsrats von 1986: *Archivierung selten genutzter Literatur sollte von Bibliotheken übernommen werden, die bereits über umfangreiche Bestände (Archivbibliotheken) verfügen.*¹⁵ Die Bezeichnung „Zentralbibliothek“ ist insofern irreführend. Nach Vertragsabschluss wurde der gesamte Bestand 1999/2000 in 4.170 Umzugskartons nach Eichstätt gebracht.¹⁶ Der Umfang lässt sich nur annähernd bestimmen, die Zahlen schwanken zwischen 300.000 und 420.000 Bänden.¹⁷ Der Anteil bis Erscheinungsjahr 1800 dürfte über 20 % ausgemacht haben.

Eine jahrzehntelange Erschließung stand bevor. Begonnen wurde noch im Spätherbst 1999 vorrangig mit alten und wertvollen Drucken, aber auch mit jüngeren Beständen. Die Bearbeitung des gesamten übernommenen Materials¹⁸ wurde der Handschriftenabteilung übertragen. Da es für derarti-

¹⁴ So z.B. lt Süddeutscher Zeitung vom 23. 2. 2007.

¹⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln 1986, S. 37.

¹⁶ Klaus Walter LITTEGER: Die Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting durch die Universitätsbibliothek Eichstätt. In: Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 1 (2000), S. 133–140; DERS.: Die Zentralbibliothek (wie Anm. 13), S. 77–90; s. auch den ‚offenen Brief‘ dess. vom 9. 10. 2002. In: <http://www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg09188.html>.

¹⁷ Bei etwa 4.100 Umzugskartons ergibt ein Durchschnitt von 100 Bänden pro Karton insgesamt knapp 420.000 Bände; bei ca. 75 Bänden pro Karton wären es gut 310.000 Bände.

¹⁸ Im Einzelnen handelt es sich um Alt- und Neubestand (Drucke) einschließlich Zeitschriften, weiterhin Inkunabeln, mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften und Musikhandschriften, kapuzinische Archiv- und Nachlassbestände, graphische Sammlung und diverse Materialien wie Dias, Fotos u. a.

ge Projekte keine Vorgaben, geschweige denn eindeutige Zielsetzungen gab, wurden in zunächst wöchentlichen, dann von Fall zu Fall einberufenen Mitarbeiterbesprechungen dezidierte Bearbeitungsrichtlinien erstellt, die im Lauf der Jahre mehrfach ergänzt und verfeinert wurden.¹⁹

Aussondern, Tauschen, Verkaufen von Dubletten war in Kapuzinerklöstern gang und gäbe. Mit der Fertigstellung der Altöttinger Zentralbibliothek 1977 übernahm Altötting auch die Funktion des zentralen Dublettenmagazins. Zum Umgang mit Dubletten heißt es in den ‚Empfehlungen‘ des Wissenschaftsrats von 1986: *Bei Abgabe an Archivbibliotheken ist mit einem hohen Anteil von Dubletten zu rechnen, die makuliert werden können, so dass der zusätzliche Magazinbedarf begrenzt bleibt.* „Archivbibliothek“ im Sinne dieser ‚Empfehlungen‘ ist eine Bibliothek, die über umfangreiche eigene Bestände verfügt und zu ihren bisherigen, weiter bestehenden Funktionen die zusätzliche Aufgabe erhält, für einzelne Fachgebiete und/oder Regionen die selten genutzte Literatur zu archivieren und über den Leihverkehr zur überregionalen Nutzung bereitzuhalten. Nach dieser Definition ist die Universitätsbibliothek Eichstätt eine echte Archivbibliothek. Mit der Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner übernahm sie auch deren Aufgaben, also zum einen die Archivierung der in der Provinz gesammelten Literatur. Dabei ging es schon in Anbetracht der Vorgeschichte nicht so sehr um die einzelnen Konventsbibliotheken als vielmehr um das Gesamtspektrum der Provinz. Dubletten sollten in der Regel ausgesondert werden, soweit es sich nicht um Exemplare von besonderem Wert handelt;²⁰ als Beispiel einer (cum grano salis) mög-

¹⁹ Die gültige Version für die Altbestandsbearbeitung stammt vom 15. April 2005, die für die neueren Bestände vom 21. Juni 2005. Nach der Zuordnung der Sonderbestände (Handschriften, Inkunabeln, Alte Karten, Illustrierte Drucke usw.) an bestimmte Sachbearbeiter regeln die Bearbeitungsrichtlinien die Vorgehensweisen für die Feststellung des Eigentümers (staatlich oder Universität), Dublettenprüfung an Katalogen und Standort einschließlich einer evtl. Auktionspreisermittlung, Formal- und Sacherschließung sowie Vergabe exemplarspezifischer Angaben (insbesondere Provenienzen), Statistik, Signaturvergabe, Buchbeschriftung und -aufstellung, Vorbereitung konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen. Vgl. auch den Beitrag von Claudia FABIAN: Die geplante Nationalbibliographie für das 18. Jahrhundert, VD18, in Kontinuität zu VD16 und VD17, in diesem Jahrbuch S. 43–58, insbesondere das Kapitel über ‚Erschließung und Normierung‘ (S. 52f.): „Die Auswertung des Altbestands und seine adäquate Erschließung ist ein kontinuierlicher, forschungs- und methodenorientierter fortzuschreibender Anspruch.“

²⁰ Der Erlös aus dem Dublettenverkauf wird für die Bearbeitung verwendet, insbesondere für Personal-, Einband- und Restaurierungskosten. Der Verkauf staatlicher Dubletten erfolgt aufgrund einer Einverständniserklärung des Generaldirektors vom 28. April 1999: „Die Entscheidung über Dubletten soll wie schon bisher in der Universitätsbibliothek Eichstätt nach fachlichen Maßstäben erfolgen.“ (Aktenvermerk von GD Prof. Dr. E. Dünninger zur o.g. Besprechung), näher differenziert in einer Besprechung vom 31. Januar 2003 und schriftlich bestätigt durch ein Schreiben der Generaldirektion vom 24. 2. 2003.

lichst geschlossenen Einzelbibliothek wurde die Bibliothek des Eichstätter Konvents ausgewählt.²¹ Weiterhin ermöglichte sie den Kapuzinern die Nutzung aller Leistungen der Universitätsbibliothek. Angebot und Speicherung der Internet-Auftritte der Bayerischen Kapuziner wie die sonntägliche Predigt werden weiterhin vom Orden selbst betreut.²²

Der Wissenschaftsrat rät in den ‚Empfehlungen‘ weiterhin, Archivbibliotheken durch Baumaßnahmen und zusätzliches Personal in die Lage zu versetzen, neben den laufenden Arbeiten die Abgaben anderer Bibliotheken aufzuarbeiten.²³ Im Rahmen der Vertragsvorbereitungen 1997/98 war der nach Abzug aller voraussichtlichen Dubletten zu erwartende dauerhafte Zugang aus Altötting auf rund 100.000 Bände berechnet worden.²⁴ Der Orden verpflichtete sich, für einige Jahre zusätzliche Personalstellen zur Bearbeitung seiner Bestände durch die Universitätsbibliothek zu finanzieren. Staatlicherseits gibt es trotz der Verpflichtung zur Bearbeitung auch der staatlichen Bestände der Zentralbibliothek keine Unterstützung. Für den Zuwachs erforderliche Baumaßnahmen sind im Vertrag nicht berücksichtigt. Die vorgesetzte Behörde hatte sich zwar vom Zustand und Umfang der Zentralbibliothek rechtzeitig ein eigenes Bild vor Ort verschafft; über Notwendigkeit und Pflicht zum Eingreifen durch die Katholische Universität gab es keinen Zweifel. Trotzdem blieb der realistisch anzusetzende Personalbedarf im Vertrag ebenso ausgespart wie der notwendige Platzbedarf; beides sollte nach Bearbeitungs- und Bedarfsfortschritt je neu vereinbart werden. Schon seit längerem war allerdings eine Erweiterung des Zentralmagazins projektiert; sie fiel aber ebenso wie ein schon im Modell geplanter umfangreicher Anbau an das Magazin der ehemaligen Staats- und Seminarbibliothek 2003/04 den kirchlichen Sparmaßnahmen zum Opfer. Damit hatte die Universitätsbibliothek nach weiteren, z. T. umfangreichen Zuwächsen, insbesondere der Münchener Jesuiten-Bibliothek der ‚Stimmen der Zeit‘ und eines Teils der Hochschulbibliothek der Hochschule für Philosophie²⁵, nach fast 30 Jahren Bestandsaufbau ohne Aussicht auf räum-

²¹ Hier waren aber schon deshalb Konzessionen nötig, weil bei weitem nicht alle Bände mit Eichstätter Exlibris zum konstituierenden Bestand dieser Konventsbibliothek gehörten, sondern viele aus dem über viele Jahre in Eichstätt geführten zentralen Dublettenlager stammten.

²² S. <http://www.kapuziner-bayern.de> mit den seit September 2000 veröffentlichten Predigten im „Predigtarchiv“, vgl. LITGER: Die Zentralbibliothek (wie Anm. 13), S. 80.

²³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf (wie Anm. 15), S. 37.

²⁴ Vgl. die „Empfehlungen über eine künftige Verwendung der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting“, erstellt von der Universitätsbibliothek Eichstätt am 29. Mai 1998, Punkt 4.0: erforderliche Stellfläche, P. 5: Personalbedarf, außerdem den Vortrag des Ltd. Bibliotheksdirektors beim Stiftungsrat der Katholischen Universität vom 12. Juli 2002 „Zur Notwendigkeit einer Erweiterung der Buchstellfläche“ (UB-Archiv Eichstätt).

²⁵ Über 100.000 Bände, darunter vergleichsweise wenige Dubletten.

liche Erweiterung eine Überlastquote von 250.000 Bänden erreicht; unnötige Mehrfachexemplare und überholte Studienliteratur auszusondern war längst überfällig.

Von Ende 1999 bis Anfang 2006, also in rund sechs Jahren wurde über ein Viertel der Bücher aus der Zentralbibliothek bearbeitet, d.h. entweder in den Eichstätter Bestand eingearbeitet oder als Dublette ausgesondert. Da die Dublettenprüfung außer an OPAC und Dienstkatalog (Zettelkatalog) grundsätzlich auch am Standort durchgeführt wird, werden bei diesem Arbeitsgang auch die zuvor schon in Eichstätt vorhandenen, aber noch nicht über EDV erfassten Ausgaben der jeweiligen Titel in den OPAC eingearbeitet; die Erschließung der Kapuzinerbestände wird also mit einer allmählichen Umarbeitung des Eichstätter Altbestandes verbunden. Zur Zeit sind noch 21.000 Bände kapuzinischen Altbestands zu bearbeiten.

De facto ist die Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner nicht fünf Minuten *vor*, sondern *nach* 12 „gerettet“ worden. Denn große Teile des aus Platzmangel jahrelang völlig verfehlt aufbewahrten Bestandes waren marode.²⁶ Die am stärksten von Schmutz, Schimmel und akutem Wurmbefall geschädigten Bücher wurden beim Umzug gleich vor Ort von Mitarbeitern der Universitätsbibliothek oder, wenn das mit angemessenem Aufwand nicht möglich war, gegen Schimmelbefall behandelt oder unter besonderen Schutzmaßnahmen entsorgt. Die Umzugskartons wurden mit säurefreiem Papier ausgeschlagen, um die Ausbreitung eventuell noch vorhandenen Schimmels auf benachbarte Kartons zu verhindern, was aber später aus Zeitgründen unterblieb. In Eichstätt wurden die Umzugskartons in der Turnhalle und in verschiedenen Kellerräumen des Kapuzinerklosters gestapelt; als die Räume voll waren, wurden die weiteren Kartons in zwei konservatorisch ungeeigneten Lagerhallen einer Speditionsfirma, noch enger und höher gestapelt, eingelagert.²⁷

²⁶ Ein Teil der Bücher war in einer zur Bibliothek umgebauten ehemaligen Brauerei in Regalen aufgestellt, in den Gängen dazwischen und im mehrstöckigen Treppenhaus gelagert (davon gut 20% alte Drucke), ein weiterer umfangreicher Bestand in einem großen Kellerraum (ca. 9x10 m) unter der Basilika in rund 3,5 m hohen Regalen und in den Gängen dazwischen weitgehend bis unter die Decke aufeinandergestapelt (vorwiegend Altbestand). Zwei Kellerräume unter der Basilika waren ebenfalls randvoll gepackt, hauptsächlich mit in Kartons gestapelten neueren Zeitschriftenheften u.ä. In einem Keller lagen die noch vom Bibliothekar der Kapuziner ausgesonderten vorwiegend neueren Dubletten. Darüber hinaus waren in hölzernen und gemauerten Bauten, Wellblechschuppen und Verschlägen weitere, teilweise alte Drucke gestapelt. Vgl. auch das wegen der knappen Inaugenscheinnahme eher zu positiv ausgefallene Gutachten von Helmut Bansa, erstellt am 1. Juni 1999 (Universitätsarchiv Eichstätt).

²⁷ Vgl. das Schreiben des IBR vom 19. 2. 2001: „dass die Feuchtigkeit in beiden Hallen nahe an der Grenze des erträglichen ist“ sowie die Messungen des Universitätsarchivs im März/April 2007.

Schon 2004 waren alle noch verpackten alten und wertvollen Bücher aus den im Kapuzinerkloster gespeicherten Kartons herausgesucht und gereinigt worden, die Kartons in den Speditionshallen sollten im Frühjahr 2005 folgen. Anfang 2005 wechselte die Bibliotheksleitung. Die neue Direktorin entschied nun, diese Hallen möglichst zügig vollständig zu räumen; im Mai wurde begonnen. Unterschiedliche Vorstellungen über das dabei einzuschlagende Vorgehen²⁸ führten zur Trennung der Zuständigkeiten. Die Handschriftenabteilung blieb für den Altbestand bis Erscheinungsjahr 1800, von dem nichts ausgesondert wurde, und die sonstigen Materialien verantwortlich; über den Umgang mit der nach 1800 erschienenen Literatur entschied die Direktorin selbst. Ende Juni 2005 schloss die Universitätsbibliothek²⁹ mit den Kapuzinern eine ergänzende Vereinbarung, der zufolge nach 1800 erschienene Werke nur aufgenommen werden, wenn es sich thematisch, nach Verfassern oder spezifischem Kontext um typische Kapuziner-Literatur handelt.³⁰ Für diesen Teil des Bestandes wurde somit das ursprüngliche Konzept der Zentralbibliothek verlassen und durch ein reines Pertinenzprinzip ersetzt.³¹

Eine von der Bayerischen Staatsbibliothek und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gemeinsam eingesetzte Kommission hat sich mit den Anfang 2007 erhobenen Vorwürfen befasst; sie hat ihre Arbeit im Herbst 2007 abgeschlossen. Anfang Januar 2008 wurden Universitäts-

²⁸ Insbesondere über Dublettenprüfung und Richtlinien des Aussonderns, so auch die ungeprüfte Ablehnung der Konventsbibliothek von St. Anton/München einschließlich ihrer Kataloge, die zumindest nach dem Befund der Zentralbibliothek einen umfangreichen Altbestand besessen haben muss.

²⁹ Juristisch vielleicht fragwürdig, es sei denn, man kann diese Vereinbarung als bloße Ausführungsbestimmung zum Vertrag zwischen der Stiftung Katholische Universität Eichstätt und der Kapuzinerprovinz betrachten.

³⁰ Die in den Medien genannte Anzahl der 2005/06 makulierten kapuzinischen Bücher (ca. 85.000 Bde) wurde überschlagsweise aus dem Gewicht des entsorgten Materials errechnet (pro Kilo ca. 1,2 Bücher; realiter ist mit einer Spannbreite von ca. 50 gr für kleine Taschenbücher bis über 3 kg für Folianten zu rechnen). Schon 1999/2000 waren aber in Altötting 56,5t überwiegend verschimmelter Altbestand entsorgt worden. Alles in allem wurden also rund 125t makuliert. Damit dürften bis zu 100.000 Bände vernichtet worden sein, 1/4 des Gesamtbestandes. Knapp 50 % davon waren nicht mehr restaurierbar; hinzu kommen etwa 15% vielfach vorhandene Zeitschriften wie ‚Herderkorrespondenz‘, ‚Stimmen der Zeit‘ u.ä., für die erfahrungsgemäß kein Abnehmer zu finden gewesen wäre.

³¹ Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt bereitet zur Zeit ein Projekt zur Bildungsforschung vor. Für eine Erforschung der katholischen Bildungs-Geschichte seit der Gegenreformation, deren maßgebliche Träger die Kapuziner (für die breite Bevölkerung) neben den Jesuiten (für die gehobenen Schichten) gewesen sind, bieten die Bestände durch diese Änderung des Sammelkonzepts nur noch für die Zeit bis 1800 eine fundierte Grundlage.

bibliothek und Öffentlichkeit kurz darüber informiert.³² Im Lauf der Untersuchung war deutlich geworden, dass es keine einheitlichen Regelungen für derart umfangreiche Übernahmen gibt, entspricht doch der Umfang der Zentralbibliothek der Kapuziner in etwa dem, was z. B. durch die Säkularisation von 1802/03 für die Münchener Hofbibliothek angefallen ist. Hinzu kommt, dass die Problematik in der Kulturpolitik bundesweit bislang eher übersehen wird. Z. B. sind infolge des Beschlusses des Bayerischen Ministerrats, dass ab 2007 nur noch die in der ‚Datenbank BAYERN-RECHT‘ verzeichneten Verwaltungsvorschriften verbindlich sind, die bayerischen Aussonderungsrichtlinien von 1975 und 1998 seit 2007 nicht mehr gültig, weil sie in dieser Datenbank fehlen.³³ In Bayern gibt es also keine Aussonderungsrichtlinien für Bibliotheken mehr, ohne dass die Bibliotheken darauf hingewiesen worden wären.

II. Über den Umgang mit bibliothekarischem Kulturgut

Den Ordens-Konstitutionen zufolge geht die Aufgabe kapuzinischer Bibliotheken bis Anfang des 20. Jahrhunderts nicht über ein enges Pertinenz-Prinzip hinaus: Außer der Hl. Schrift, Andachtsliteratur und den Schriften der Kirchenlehrer ist nur das aktuell für den Konvent Wissensnotwendige bereitzuhalten. Alles andere gilt dem Bettelorden als überflüssig.³⁴ Es soll an Konvente, in denen eventuell Bedarf besteht, abgegeben werden; jedenfalls ist keine weitere Mühe darauf zu verwenden. Die Regel ist offiziell nie aufgehoben worden; aber schon A. Eberl nimmt sie in seiner

³² Vgl. HINTERMEIER (wie Anm. 11). Eine Ende Mai 2008 auf der Homepage der Bayerischen Staatsbibliothek ‚ad usum Delphini‘ publizierte Kurzversion der Ergebnisse (www.bsb-muenchen.de/Gutachten.2282.0.html) kann hier übergangen werden. Eine vorge-sehene Arbeitsgruppe zur Umsetzung der vollständigen Kommissionsergebnisse ist bisher nicht eingerichtet worden. Ein aufgrund einer ebenfalls im Frühjahr 2007 erstatteten Anzeige eingeleitetes strafrechtliches Verfahren (s. z. B. Süddeutsche Zeitung vom 9.1.2008) ist noch nicht abgeschlossen. Die Anfang 2007 von der Universitätsleitung verfügte Teilsuspendierung der Bibliotheksdirektorin vom Kapuzinerbibliothek-Projekt blieb vorerst aufrecht erhalten, die Projektleitung dem Leiter der Handschriftenabteilung übertragen.

³³ Der ab 2007 geltende Beschluss ist im Netz inzwischen durch den vom 4. Dezember 2007 für das Jahr 2008 ersetzt: www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/bekanntm_liste.html, s. vor allem S. 29.

³⁴ Leonhard LEHMANN: Kapuzinerbibliotheken zwischen Ablehnung und päpstlichem Schutz. In: Frömmigkeit und Wissen. Rheinisch-Westfälische Klosterbibliotheken vor der Säkularisation. Katalog zur Wanderausstellung aus Anlass des Gedenkjahres 1803/2003. Hrsg. von Reinhard FELDMANN, Reimund HAAS, Eckehard KRAHL. Münster 2003, S. 26–30 und passim.

Bibliotheksordnung Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr zur Kenntnis³⁵, und seit Anfang des 20. Jahrhunderts fehlt sie in den Konstitutionen; ganz streng eingehalten wurde sie ohnehin schon lange nicht mehr, zumal gerade für Predigtvorbereitungen die Bandbreite der aktuell wissensnotwendigen Bücher je nach Thematik nahezu unbegrenzt ist.³⁶ Dubletten wurden immer schon ausgesondert, seit der Jahrhundertwende zentral für die Provinz in Eichstätt, dann seit der Errichtung der Zentralbibliothek 1975 in Altötting. Einerseits scheint die Errichtung einer Zentralbibliothek einen Wandel im Umgang mit der Literatur zu bezeugen, andererseits spricht der tatsächliche Umgang mit den Beständen eher für einen immanent fortwährenden Einfluss des jahrhundertealten Prinzips. Obwohl also die ursprünglich mit der Errichtung der Zentralbibliothek verbundene Absicht weiter gegangen zu sein scheint³⁷, wurde de facto ein Mittelweg eingeschlagen: Ihr Zweck war nicht die Bewahrung aller Einzelbibliotheken; über deren Bestände geben die nach einheitlichen Regeln abgefassten Kataloge Auskunft. Vielmehr diente sie als Sammelstelle für nicht mehr benötigte Literatur aus der Provinz. Daher hat man sich, als die Büchermengen nicht mehr zu bewältigen waren, als erstes von den nicht benötigten Altdrucken und Rara getrennt und sie seit 1993 nach Eichstätt abgegeben.

Der Zustand der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner hat für die Universitätsbibliothek Eichstätt völlig anders geartete Probleme aufgeworfen als beispielsweise die Übernahme der gut erhaltenen und katalogisierten Bibliothek der Sächsischen Franziskanerprovinz durch die Diözesanbibliothek Münster. Eine Dokumentation des Gesamtbestandes war nach den umfangreichen Aussonderungen in Altötting ohnehin nicht mehr möglich; anfängliche Planungen und Versuche sind schließlich an dem hohen Zeitaufwand gescheitert. Für eine Überprüfung der in einzelnen Konventsbibliotheken enthaltenen Literatur reichen die überwiegend erhaltenen alten und neuen Kataloge.³⁸ Lediglich die regen, teilweise jahrhundertealten Buchbewegungen zwischen den Konventen können nicht mehr nachvollzogen werden.

³⁵ Angelikus EBERL: *Bibliothek-Ordnung der Bayerischen Kapuziner-Ordens-Provinz*. München 1898.

³⁶ Lehmann (wie Anm. 34), S. 29f.; s. auch Klaus Walter LITGER: *Eichstätt 5: Bibliothek des Kapuzinerklosters*. In: HHBB (wie Anm. 12), S. 250 Nr. 1.3.

³⁷ Vgl. Anm. 12.

³⁸ Einige alte Kataloge sind verzeichnet in: *Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Münchener Hofbibliothek und andere Provenienzen*. Verz. von Stephan KELLNER und Annemarie SPETHMANN. Wiesbaden 1996 (*Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Monacensis*. T. XI.). Die neuen Kataloge wurden i. d. R. mit den Bibliotheken an die Zentralbibliothek abgeliefert und befinden sich heute in der Universitätsbibliothek Eichstätt.

2005 unternahm es die Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände zum ersten Mal im deutschen Bibliothekswesen überhaupt, ‚Altbestandsregeln‘, die auf Allgemeinverbindlichkeit zielen, aufzustellen.³⁹ Die in Eichstätt bei der Bearbeitung der gewaltigen Büchermengen des 15. bis 20. Jahrhunderts gewonnenen Erfahrungen waren dafür teilweise hilfreich, teilweise wirkten sie sich hemmend aus. Aus Eichstätter Sicht wäre es angemessener gewesen, statt allgemeingültiger ‚Regeln‘ ‚Richtlinien‘⁴⁰ zu formulieren, um klar zu machen, dass in konkreten Situationen und abhängig von der jeweiligen Zielsetzung abweichend von allgemeingültigen Regeln Einzelfall-Entscheidungen in eigener Verantwortung notwendig werden können. Beispielsweise gelten für Bibliotheken, die „Kulturguterhaltung“ zu ihren Aufgaben zählen, selbst identische Drucke nur dann als Dubletten, wenn die Exemplare keinen eigenen, sog. intrinsischen Wert besitzen. Die ‚Altbestandsregeln‘ formulieren das so: *Textidentische Exemplare, die sich durch Einband, handschriftliche Einträge etc. unterscheiden, können nicht als Dublette bewertet werden*⁴¹. Es fehlt ein einschränkendes „in der Regel“; denn in dieser apodiktischen Form wäre der Versuch, einen Bestand wie den Altöttinger mit vertretbarem Aufwand zu erhalten, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Oder wenn dieselben Regeln den *Verkauf von bibliothekarischem Altbestand* nur dann als auch nur „prüfbar“ akzeptieren, *a) wenn eine konservatorisch verantwortliche und gesicherte Unterbringung nicht gewährleistet ist, b) wenn eine Abgabe an andere öffentliche Einrichtungen nicht möglich ist, c) wenn echte Dubletten vorliegen*⁴², dann fehlt zumindest eine Präzisierung, ob nur gewachsene Sammlungen gemeint sind oder auch einzelne Bücher.⁴³ Letzteres würde mit der Bestandserhaltungs-Realität kollidieren: Z. B. erwirbt die Bayerische Staatsbibliothek, die als SDD-Bibliothek⁴⁴ für die möglichst vollständige Sammlung aller bis 1600 erschienenen Drucke zuständige ist, bisher nur gut und vollständig erhalte-

³⁹ Bibliotheksdienst 40 (2006), S. 154–156.

⁴⁰ Selbst die DFG gibt zur Erschließung verschiedener BestandsGattungen lediglich „Richtlinien“ vor, so die ‚Richtlinien Handschriftenkatalogisierung‘, die mehrmals überarbeitet wurden und nun in 5., erweiterter Auflage seit 1992 gelten. Ein wesentlicher Bestandteil dieser ‚Richtlinien‘ sind die Beispielsammlungen, denn, um mit Kant zu argumentieren, *Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind*, wobei „Gedanken/Begriffe“ durch „Prinzipien“ bzw. „Regeln“ und „Inhalt/Anschauungen“ durch „Erfahrungen“ zu ersetzen ist (Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl., Abs. 75).

⁴¹ ‚Altbestandsregeln‘ (wie Anm. 39), S. 155 Nr. 23.

⁴² Ebd. S. 156 Nr. 27.

⁴³ Dieser Unterschied wird z.B. auch in der Wikipedia-Definition des Begriffs „Altbestand“ nicht beachtet.

⁴⁴ „Sammlung Deutscher Drucke“, s. dazu: Das Deutsche Buch. Die Sammlung deutscher Drucke 1450–1912. Bilanz der Förderung durch die Volkswagen-Stiftung. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Sammlung deutscher Drucke 1450–1912 hrsg. von Bernhard Fabian und Elmar Mittler. Wiesbaden 1995.

ne Werke. Aus diesem Grund übernimmt sie nur einen ganz geringen Teil der kapuzinischen Dubletten, die bei der Bearbeitung in Eichstätt anfallen und ihr, soweit sie sie noch nicht besitzt, vertragsgemäß angeboten werden. In Eichstätt dagegen werden auch unvollständige Werke, die noch nicht vorhanden sind, aufgenommen, wenn ihr Zustand einigermaßen erträglich ist; eventuelle Mängel werden in der Katalogaufnahme vermerkt, so dass ein später auftauchendes besseres Exemplar dagegen eingewechselt werden kann. Die Frage, ob ein altes Buch eo ipso zu erhalten sei, wird also auch von echten Archivbibliotheken unterschiedlich beantwortet, wie sich überhaupt der Umgang mit alten und wertvollen Büchern durch eine Reihe von Uneinheitlichkeiten auszeichnet.

Der Sammelauftrag einer Bibliothek ist im Unterschied zum provenienzgeleiteten Archiv grundsätzlich pertinenzbestimmt: sie sammelt und präsentiert das aktuelle schriftliche und verschriftlichte Kulturgut allgemein (in Universalbibliotheken) oder in Auswahl (in Spezialbibliotheken). Dieser Aufgabe sind die Bibliotheken vom Sammeln und Nachweisen handschriftlicher Texte in Antike und Mittelalter über neuzeitliche Druckwerke bis zur Speicherung und Vermittlung elektronisch gespeicherter Daten seit jeher nachgekommen. Kultur und Kulturgeschichte stehen aber in konkreten Zusammenhängen und werden von konkreten Kulturträgern geprägt und bestimmt. Bücher sind zwar primär Informationsträger des verschriftlichten Kulturguts; viele von ihnen tragen Rezeptionsspuren, sei es als Einzelexemplar oder als Teil eines Ensembles. Sie werden damit über ihre mediale Funktion hinaus selber zur historischen Quelle. Daher kann für Bibliotheken je nach Aufgabenstellung über das Pertinenzprinzip hinaus das Provenienzprinzip reizvoll und geradezu prägend werden.⁴⁵

Neben der technischen Frage *WIE ist das Erhaltene angemessen zu betreuen?* ist deshalb die inhaltliche zu beantworten: *WAS soll erhalten werden?* Mit der ersten Frage befassen sich spezifische Firmen, Institutionen und Kommissionen. Die zweite dagegen, die eigentlich zuerst geklärt werden müsste, bleibt oft eher im Vagen. Dem Postulat *Jedes alte Buch ist zu erhalten* steht häufig ein faktisches Auswählen ohne klares Konzept gegenüber. Erforderlich wären in der jeweiligen Situation verankerte kulturelle Kanones, weil verantwortungsvolle Entscheidungen einige grundlegende historisch-hermeneutische Klärungen voraussetzen⁴⁶, z. B.:

⁴⁵ Altbestandsbibliotheken sammeln de facto nach beiden Prinzipien, tun sich aber mit einer allgemein zugänglichen differenzierten Erschließung im zweiten Fall (Beschreibung der Rezeption des Exemplars) oft noch recht schwer.

⁴⁶ Vgl. die Diskussion über die Entstehung und Bildung von Kanones, weil „ein großes Interesse an Konsensbildung in kulturellen Angelegenheiten“ besteht (Die Bildung des Kanons. Textuelle Faktoren – Kulturelle Funktionen – Ethische Praxis. Hrsg. von Lothar EHRlich, Judith SCHILDt, Benjamin SPECHt. Köln, Weimar, Wien 2007, hier S. 15).

1. *Warum* wird ein bestimmtes altes Buch überhaupt aufbewahrt?
 - Geht es um die jeweilige typographische *Ausgabe* eines Buches⁴⁷,
 - oder geht es um ein bestimmtes, individuell rezipiertes (nachgelassenes) *Exemplar*, dessen Provenienzen noch nachvollziehbar sind?
2. *Warum* wird ein antiquarisches Buch oder eine Sammlung überhaupt erworben?
 - Geht es um *Erhaltung und Pflege* einer alten Bibliothek oder eines Buches (Provenienz),
 - oder soll eine *Sammlung neu angelegt* werden (Pertinenz)?
3. Interessiert
 - der *diachrone* Aspekt⁴⁸, also die Provenienz eines Buches bzw. die Entstehung und Entwicklung einer Bibliothek über längere Zeit,
 - oder der *synchrone*, also ein Buch/eine Bibliothek zu einem bestimmten Zeitpunkt?⁴⁹
4. Geht es
 - um einen *generellen Sammelauftrag*, oder
 - verfolgt man *bestimmte Themen*?

II. 1. historische Aspekte

Die Regelung der im 16. Jahrhundert gegründeten reformierten Minderbrüder, den Buchbestand nur auf das aktuell Notwendige zu beschränken, steht im programmatischen Gegensatz zum kosmologischen Konzept von Humanismus, Renaissance und Frühbarock, wonach die Wissenschaft die Aufgabe hat, den ursprünglichen Schöpfungsplan Gottes wieder erkennbar zu machen. Sie soll erkennen, *weshalb die Natur, als reine Schöpfung betrachtet, gut ist und die Herrlichkeit des Schöpfers zeigt*, der eine unerschöpfliche Sinnfülle innewohnt.⁵⁰ *Nach dem Sündenfall* waren

⁴⁷ Deren Archivierung ist primäre Aufgabe der Nationalbibliotheken, denen dafür das Pflichtexemplarrecht zur Verfügung steht; für frühere Epochen wurde in Deutschland das System der SDD-Bibliotheken eingerichtet; und ein Verlag, der auf sich hält, führt ein eigenes Bucharchiv seiner Publikationen.

⁴⁸ Z. B. die Geschichte der Rebdorfer Bibliothek von den Anfängen bis zu ihrem Untergang um 1800 oder der Versuch einer digitalen Zusammenführung der verstreuten mittelalterlichen Handschriften der Fuldaer Bibliothek ausgehend von erhaltenen Katalogen (vgl. dazu Rekonstruktion der Bibliotheca Fuldensis. Geschichte und Forschungsstand des Projekts. Hrsg: Förderverein der Theologischen Fakultät Fulda. Fulda 2006).

⁴⁹ Z. B. die Rebdorfer Bibliothek während des Priorats von Kilian Leib (1503–1557).

⁵⁰ Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN: Apokalypse und Philologie. Göttingen 2007, S. 267f. und, zum folgenden, S. 15.

dem Menschen *nur Bruchstücke des einstigen Wissens* geblieben. Aber *das menschliche Wissen hat nach wie vor Teil an der Weisheit Gottes, in der und durch die die Welt geschaffen wurde. Der wissenschaftliche Fortschritt besteht mithin in der allmählichen Annäherung* an dieses umfassende Wissen, das sich am Ende der Geschichte in der Anschauung Gottes vollenden wird. Dieses Konzept schlug sich u. a. in möglichst umfassenden Enzyklopädien, Polyglotten und Weltchroniken nieder; es hat eine späte umfassende Ausgestaltung im Werk des Jesuiten Athanasius Kircher gefunden. Auch die benediktinischen Forscher des 17. und 18. Jahrhunderts kamen zunächst noch aus dieser Tradition. Das im Lauf des 18. Jahrhunderts erwachende dezidiert historische Interesse, für das der Rebdorfer Stiftsbibliothekar Andreas Strauß steht, hat dann aber ein jahrhundertlang breitgefächertes Spektrum zusehends auf ein rein archivalisch bewahrendes Segment eingeengt. Hinzu kam, dass der durch die Säkularisation bewirkte Kulturbruch Anfang des 19. Jahrhunderts die alten Ordnungen gründlich zerstört hat. In der Folgezeit suchte man, neue aufzubauen. Der Ausstellungskatalog der Bayerischen Staatsbibliothek zur 200-Jahr-Feier der Säkularisation streicht in diesem Zusammenhang die Zusammenführung der säkularisierten Bücher in einer einzigen zentralen Bibliothek als große bibliothekarische Errungenschaft heraus, die einen erstaunlichen Fortschritt der Wissenschaften bewirkt habe.⁵¹ Für diesen Fortschritt waren aber die Werke aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen worden. Man fühlt sich an naturwissenschaftliche Experimente erinnert – nur dass in den Geisteswissenschaften dieser Konstruktionscharakter lange außer acht gelassen wurde. Erst in jüngerer Zeit versucht man, alte Kulturzusammenhänge von Bibliotheksbeständen adäquat in die wissenschaftliche Forschung einzubeziehen.

So wurden, wie schon von jeher aus Sammelinteresse⁵², im Lauf des 19./20. Jahrhunderts gewachsene Bibliotheken und wertvolle Bücher aus reinem Forschungsinteresse zerstört. Uns kommt es heute z. B. barbarisch vor, Einbandfragmente von einem Buch zu lösen, ohne den Trägerband zu vermerken; im 19. Jahrhundert hat man ihn, wenn es eine Dublette war, ver-

⁵¹ Dieter KUDORFER: Die Säkularisation und das Bibliothekswesen. Traditionsbruch und Neuanfang für die Wissenschaft. In: Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek. Eine Ausstellung der Bayer. Staatsbibliothek München, 7. November 2003 – 30. Januar 2004. München 2003 S. 9–20.

⁵² Vgl. z.B. Eberhard KÖNIG: Biblia pulcra. Die 48-zeilige Bibel von 1462. Zwei Pergamentexemplare in der Bibernmühle. Mit einem Census der erhaltenen Exemplare von Eberhard KÖNIG und Heribert TENSCHERT. Passau 2005, S. 13, 15 u. passim.

kauft oder verschenkt.⁵³ Auf diese Weise haben gerade große Bibliotheken im Elan der neuen Forschungsbegeisterung wertvolle Fragmentensammlungen zusammengetragen, können aber die Provenienzen nicht mehr rekonstruieren, weil die Trägerbände nicht vermerkt worden sind.⁵⁴ In einem derartigen Fall konnte die Universitätsbibliothek Eichstätt der Bayerischen Staatsbibliothek bei der Bestimmung von zwei Fragmenten einer Willehalm-Handschrift des späten 13. Jahrhunderts aushelfen, weil sie Fragmente derselben Handschrift besitzt, aber erst 1977 hat auslösen lassen; dem mittlerweile erreichten Stand des Umgangs mit Fragmenten entsprechend wurde der Trägerband notiert. Sein Buchbinder ist bekannt, und die Münchener Fälze sind vermutlich in derselben Ingolstädter Werkstatt eingebunden worden.⁵⁵

Anders im folgenden Beispiel: Anfang des 19. Jahrhunderts lähmten in der Münchener Hofbibliothek angesichts der bei der Säkularisation zusammengetragenen Büchermassen Auseinandersetzungen um die beste bibliothekarische Erschließung jahrelang den effektiven Beginn der Katalogisierung.⁵⁶ Zu der Zeit hat der ehemalige Hofkaplan des säkularisierten Reichsstifts Kempten, Dr. Karl Wilhelm Neumayr, seit 1808 in Dillingen, seit 1813 in Eichstätt und ab 1817 in Neuburg/Donau in bayerischen Staatsdiensten die Säkularisationsbestände dieser drei Provinzialbibliotheken sorgfältig alphabetisch und sachlich katalogisiert. Er legte eine auf Kant fußende Wissenschaftstheorie zugrunde; dieselbe hat Martin Schrettinger ab 1814 in München angewandt.⁵⁷ Später interpretierte man aber einen knappen Briefwechsel von 1816 zwischen Neumayr und Schrettinger

⁵³ So sind mehrere Inkunabeln, deren Einbände entfernt wurden, als Dubletten der Münchener Hofbibliothek an die Bibliothek der Kapuziner in Altötting gekommen - möglicherweise als Geschenk an das dortige wittelsbachische Hauskloster. Welche Fragmente dazu gehören, lässt sich nicht mehr feststellen.

⁵⁴ Vgl. z.B. Hermann HAUKE: Katalog der lateinischen Fragmente der bayerischen Staatsbibliothek München. Bd 1: Clm 29202–29311. Wiesbaden 1994, S. IX.

⁵⁵ Klaus Walter LITTEGER: Drei Eichstätter ‚Willehalm‘-Fragmente. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Anzeiger 99 (1988), S. 135f. sowie Karin SCHNEIDER: Gotische Schriften in deutscher Sprache. Bd 1,1. Wiesbaden 1987, S. 273–275 mit Abb. in Bd 1,2 Abb. 170.

⁵⁶ Ca. 450.000 Bände vorwiegend aus säkularisierten Klöstern, dazu 80.000 aus der Mannheimer Hofbibliothek, s. Stephan KELLNER: Vom „künstlerischen Chaos“ zur Ordnung „in Reih und Glied“ – Der schwierige Weg zur Katalogisierung der Druckschriften. In: Lebendiges Büchererbe (wie Anm. 51), S. 72.

⁵⁷ Klaus Walter LITTEGER: Neumayr versus Suttner / Krug vs Garnier / Kritische Vernunft vs *doctrinae divinae*. Eichstätter Bibliothekssystematik im 19. Jahrhundert. In: Kant und der Katholizismus. Stationen einer wechselhaften Geschichte. Hrsg. von Norbert FISCHER. Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 366f., 373f.

wie selbstverständlich als Beispiel dafür, dass die Münchener Zentrale schon damals die „Provinz“ auch bibliothekarisch geprägt habe.⁵⁸ Hätte Neumayr auf Schrettinger gewartet, dann hätte er frühestens 1816 mit der Katalogisierung in Dillingen beginnen können; Eichstätt wäre entsprechend später an der Reihe gewesen; da war er aber schon aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

Eine sogenannte Provinz, die auf den Startschuss aus der sogenannten Zentrale wartet, hinkt notwendigerweise hinterher. Wer sich nur nach fremden Vorgaben richtet, seien das Regelwerke oder Vorgehensweisen zentraler Bibliotheken, macht auch deren Fehler. Zum verantwortungsvollen Umgang mit Altbestand sind aber in jeder Bibliothek neben der Kenntnis der allgemein gültigen Prinzipien die Besonderheiten der eigenen Bestände und ihrer Geschichte im Auge zu behalten.

II. 2. aktuelle Aspekte

a. realer Umgang mit Bibliotheksgut

Bibliotheken betreuen weit überwiegend aktuell gebrauchtes Kulturgut. Bibliothekare müssen sich deshalb fragen, warum sie interessengebunden entstandene und gewachsene, im Lauf der Zeit sich verändernde, mittlerweile aber nicht mehr benötigte Sammlungen erhalten sollen. Vordergründig drängen personelle, finanzielle und räumliche Probleme. Gerade das Beispiel der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner zeigt, dass eine starke Nutzung - trotz aller kaum vermeidbaren Beschädigungen - das Überleben der alten Bücher letzten Endes gesichert hat. Hoffnungslos verschimmelt war offenbar vor allem wenig genutzter Altbestand, wogegen Schedels ‚Weltchronik‘, Surius’ Hagiographie, Geiler von Kaisersbergs Predigtsammlungen, Kräuterbücher u. a. erhalten blieben; die großen Predigtsammlungen des 17. und vor allem 18. Jahrhunderts waren nahezu noch in jedem Konvent vollständig vorhanden, meist stark abgenutzt, aber kaum angeschimmelt; diese Werke waren eben zur Predigtvorbereitung wichtig. Natürlich kann alles Überkommene unter irgendeinem Aspekt einmal irgendwie interessant werden. *Viel Mist*, sagt ein drastisches Bonmot, *ist der beste Dung für große Kunst*. Das bedeutet aber umgekehrt: Große Werke sind ohne Kenntnis eines breiten, mittelmäßigen Umfeldes, aus dem sie herausragen, nicht zu

⁵⁸ Hans STRIEDL: 150 Jahre Münchener Aufstellungsschema. In: Buch und Welt. Festschrift für Gustav Hofmann zum 65. Geburtstag dargebracht. Wiesbaden 1965, S. 94f.

begreifen. Folglich reicht es nicht, einzelne Zimelien zu bewahren, sondern es muss auch Mittelmäßiges ensembleartig gesammelt werden. Grundsätzlich kann jede einigermaßen geschlossen überkommene alte oder neuere Bibliothek rezeptionsgeschichtlich ausgewertet werden. Damit wird es letzten Endes eine Frage des jeweiligen bibliothekarischen Selbstverständnisses, ob alles unterschiedslos verwaltungstechnisch möglichst gediegen konserviert werden soll, oder ob wir uns die Entscheidung über den Umgang mit Beständen, deren Gebrauchswert obsolet geworden ist, vorbehalten: ob wir sie geschlossen oder nur in Auswahl erhalten (i. d. R. „umnutzen“) oder ob wir sie abstoßen.

So wurden bis in die frühe Neuzeit nicht mehr gebrauchte Liturgica und anderes Schriftgut als Einbandmaterial für neue Bücher nutzbringend recycelt. Das wäre heute inopportun. Natürlich zögert man, z. B. ein zufällig erhaltenes Einzelblatt einer Vorlesungsmitschrift des 16. Jahrhunderts, die niemandem zugeordnet werden kann, zu vernichten. Aber wer es trotz der Unmöglichkeit, es in irgendeine konkrete Beziehung zu setzen, aufbewahrt, sollte diese Entscheidung schon wegen der involvierten Konsequenzen ebenso begründen können wie derjenige, der es aussondert. So wie beispielsweise die Archivare dank Kassationsregelungen Kriterien zur Bestandsauswahl und die Archäologen in der Methode der Notgrabungen Verfahrensweisen zur partiellen Erhaltung und Dokumentation entwickelt haben, weil für beide Vollständigkeit nicht möglich ist, ebenso müssen Bibliothekare sich auf ihrem Tätigkeitsfeld mit der Notwendigkeit zur Auswahl arrangieren und angemessene Kriterien und Vorgehensweisen entwickeln. Beispielsweise fanden sich bei der Restaurierung eines ursprünglich aus dem Münchener Kapuzinerkloster stammenden Bandes des Atlas⁵⁹ von Blaeu als Rückenverstärkung unter dem Originaleinband von 1652 mehrere Schnipsel einer Pergamenthandschrift aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts; die meisten dieser Fragmente an sich sind kaum aussagefähig; sie belegen aber, dass der Band rund hundert Jahre nach seiner ersten Bindung unter Wiederverwendung seines Originaleinbandes gründlich restauriert worden ist – durchaus ein Grund, diese Kleinstfragmente sorgfältig aufzubewahren.

Bis vor ca. 15 Jahren wurde bei Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen selbstverständlich darauf geachtet, dass ein Buch benutzbar blieb. Im Zeitalter der Digitalisierung kann darauf weitgehend verzichtet werden. Dementsprechend ist mittlerweile die Bewahrung des noch Vorhandenen ohne Rücksicht auf Benutzbarkeit oberstes Bestandserhaltungsziel. Dem dienen u. a. konservierende Kassetten und maßgefertigt-

⁵⁹ Willem Janszoon BLAEU: *Atlantis Appendix, Sive Pars Altera, continens Tab. Geographicas Diversarum Orbis regionum. Nunc Primum Editas.* Amsterdam: Apud Guiljelmum Blaeuw, 1630.

te Einzelkassetten statt oder in Ergänzung einer Restaurierung. Dadurch werden jene Altbestandsmagazine, in denen die nach Provenienz einheitlich gestalteten Buchrücken einem Bestand in augenfälliger Weise bibliothekshistorische Aussagekraft verliehen, heute zusehends durch uniforme Kassettenmagazine verdrängt.⁶⁰ Aber ist es (vom finanziellen Aufwand abgesehen) überhaupt sinnvoll, jedes mehrfach überkommene Werk in jeder besitzenden Bibliothek wie ein Rarissimum von Blickkontakten abgeschottet aufzubewahren, selbst wenn die Klimaverhältnisse des Magazins gut sind? Der unverstellte Zugang zu den magazinierten Beständen, den nur der Bibliothekar hat, gibt besonders eindrucksvoll Auskunft über die Geschichte einer Bibliothek anhand ihrer originären Quellen, der Bücher.⁶¹

Unbedingt anzuraten sind Kassetten für besonders schutzwürdige Einbände⁶² und für Zimelien, deren einstige repräsentative Funktionen heute am besten Faksimiles mit Kommentaren, die gründlich in das originale Umfeld einführen, vor Augen führen und erläutern. Umgekehrt kann gerade durch sorgfältiges Konservieren des *defekten* Zustands beispielsweise alter Kräuterbücher, die normalerweise eben nicht als Rara behandelt, sondern als alltägliche medizinische Ratgeber benutzt wurden, ihre häufige Benutzung erkennbar dokumentiert werden.⁶³ Auch das geht am besten mit Kassetten.

Bei restauratorischen und konservatorischen Entscheidungen ist also zu berücksichtigen, ob es sich um Altbestands-Ensembles oder museale Einzelobjekte handelt. Bei Ensembles sind z. B. (wasserlöslich) befestigte Signatur schilder i. d. R. angemessen. Sie sind Signatur-Zetteln, die, um den Buchrücken zu schonen, lose ins Buch eingelegt werden, vorzuziehen.⁶⁴ Buchsignaturen sind konstituierender intrinsischer Bibliotheks-Bestandteil, auf den nicht ohne Not verzichtet werden sollte. Vorwiegend anhand der

⁶⁰ Wenn im Gegenzug Bibliothekssäle mit fremden alten Büchern auf ‚alt‘ hergerichtet werden, dann wird im Endergebnis dank sog. Restaurierung, Konservierung und Repräsentierung die originäre Situation geradezu negiert. – Ein anderes Beispiel vollständiger Kehrtwendung stellt die noch in den 80er Jahren propagierte Reinigung von Lederbänden mit einer Pottasche-Lösung dar. Das geringfügig enthaltene Wasser hinterließ graue Schlieren, die kaum von abgesplitteter Rückenalkung zu unterscheiden sind. Heute wird jede feuchte ‚Reinigung‘ abgelehnt. Vgl. Irmhild SCHÄFER: Tipps für die Buchpflege. In: BibliotheksMagazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München 2008,1, S. 57f.

⁶¹ Vgl. Armin SCHLECHTER: Anmerkungen zum kulturellen Wert des Alten Buches. In: Theke. Informationsblatt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bibliothekssystem der Universität Heidelberg (2002), S. 38.

⁶² Helmut BANSÄ: Strategie Bestandserhaltung. Eine Studie zur langfristigen Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Deutschland. 2006, S. 13: „Gestaltete und in dieser Eigenschaft informationstragende Einbände, nämlich als Dokumente der Buchkultur ihrer Entstehungszeit, benötigen ihrerseits einen Schutz“.

⁶³ So verfährt z. B. die Universitätsbibliothek Eichstätt mit ihrem umfangreichen, verschiedenen Eigentümern gehörenden Bestand an alten Kräuter- und Pflanzenbüchern.

⁶⁴ S. dagegen Nr. 9 der ‚Kurzgefassten Regeln‘ (wie Anm. 39), S. 154.

offen sichtbaren Buchrücken und anderer äußerer Merkmale wie Supralibros, Einbandprägungen u.a. ließen sich im Magazin der Universitätsbibliothek Eichstätt, die eine ganze Reihe anderer, selbständiger Bibliotheken mit zahlreichen, über den Gesamtbestand verteilten Provenienzen verwaltet, in mehreren Fällen alte Bibliotheken und bibliothekarische Zusammenhänge rekonstruieren.⁶⁵ Wieso soll künftigen Generationen die bibliotheksspezifizierende Eigenart äußerer Signaturformen, die Kataloge nicht dokumentieren können, vorenthalten werden?

Kataloge, soweit sie vollständig sind, halten den Bestand einer Bibliothek zu einem bestimmten Zeitpunkt statisch-synchron fest. Anhand des Bestandes selbst dagegen kann, soweit die Bücher einschlägige Notizen enthalten, die Entwicklung einer Bibliothek dynamisch-diachron rekonstruiert werden. Bei den Kapuzinern z.B. vereiteln aber die häufigen Wanderungen vieler Bücher durch mehrere Konvente solche Rekonstruktionsversuche trotz bzw. gerade wegen mehrfacher, aber undatierter Besitzvermerke. Die beiden ersten Kataloge des Eichstätter Jesuitenkonvents⁶⁶ wiederum sind so unvollständig, dass sie kaum aussagefähig sind; da führt der in den verschiedenen Redaktionen der *Ratio Studiorum* festgelegte Lektürekanon weiter.

b. virtueller Umgang mit Bibliotheksgut

Die zunehmend digitale Vermittlung alter und wertvoller Bücher macht eine akkurate Erschließung, die ohnehin zum sorgfältigen Umgang mit bibliothekarischen Beständen gehört, umso wichtiger. Die Probleme von Raubdruck, Doppeldruck, unerlaubtem Nachdruck usw. sind so alt wie der Buchdruck selbst. Die Autoren haben sich wegen der finanziellen Nachteile schon bald gewehrt. Viel später sind erst die vielfältigen philologischen Probleme aufgefallen;⁶⁷ und die Bibliothekare, vor allem in Deutschland,

⁶⁵ Ein aufgrund dieser Erfahrungen 1986 gestellter Antrag an die DFG zur Erschließung der Eichstätter Provenienzen wurde damals nach anfänglichem Interesse vom zuständigen Ausschuss abgelehnt. Provenienzforschung ist erst seit Anfang der 90er Jahre förderwürdig.

⁶⁶ Cod. st 49 ab ca. 1660 und Cod. st 50 ab 1720.

⁶⁷ Z.B. ist bis hin zur heutigen „neuen Rechtschreibung“ kräftig in die Orthographie der deutschen Klassiker und Romantiker eingegriffen worden; und bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war es z.B. üblich, Heinrich von Kleists Interpunktion zu „berichtigen“; jede Veränderung kam aber einer anderen Interpretation gleich – bis Helmut Sembdner 1961 feststellte, dass Kleist sehr konsequent eine eigenständige, von rhetorischen Erfordernissen bestimmte Zeichensetzung befolgte (vgl. Heinrich von KLEIST. Sämtliche Werke und Briefe. Hrsg. von Helmut SEMBDNER. 3. verm. und rev. Aufl. Bd 2. München 1964, S. 1038f.). Damit waren aber eigentlich alle bis dahin erschienenen Kleist-Ausgaben obsolet. Trotzdem werden z.B. germanistische Fachbibliotheken sie nicht aussondern, sondern als Dokumente der Rezeptionsgeschichte aufbewahren. S. auch u., S. 34 und Jochen MEYER: Über den Umgang mit Erstausgaben. Begriffe, Beispiele, Besonderheiten. In: *Philobiblon* 30 (1986), S. 112–128.

haben noch länger gebraucht, um neue Erkenntnisse auch bibliographisch umzusetzen. Erst 1992 z. B. sind die Regeln des im angelsächsischen Raum entwickelten Fingerprints ins Deutsche übersetzt worden. Für ‚RAK. Alte Drucke‘ sind sie bis heute nicht verbindlich, für das VD17 dagegen obligatorisch, und der Bayerische Bibliotheksverbund etwa wünscht inzwischen für Titel des 17. Jahrhunderts die Angabe der VD17-Nummer. Die meisten Verbundteilnehmer arbeiten jedoch nicht mit Fingerprint. Damit droht bei der hohen Zahl von Druckvarianten in Kürze ein erheblicher Wirrwarr. Bedenkt man außerdem noch das Durcheinander, das längst durch ungeprüfte Retrokonversionen alter Kataloge, deren Schwächen nur die Bibliothekare vor Ort kennen, in den Verbundkatalogen entstanden ist, wodurch Werke in die Welt gesetzt worden sind, die es gar nicht gibt, dann stellt sich wohl oder übel die Frage, in welchem Maße solche modernen Kataloge überhaupt noch kulturbestandsvermittelnd sind.⁶⁸ Das tendiert eher zu Second-life-Katalogen mit realen Komponenten.

Alte Kataloge verzichteten auf eine Differenzierung von Druckvarianten.⁶⁹ Das eingangs dargestellte Rebdorfer Beispiel zeigt, dass es da zuallerletzt um Ausgaben-Differenzierungen gegangen ist; wichtig war, ein bestimmtes Werk überhaupt zu besitzen. Wer wissenschaftlich interessiert war, wünschte schon immer die beste, und das hieß i. d. R. neueste Ausgabe. Deshalb geben gute alte Kataloge das Erscheinungsjahr an. Solche Kataloge dokumentieren also den Lesestoff etwa eines Klosters hinreichend; um ihn zu kennen, brauchen wir die Bücher selbst nicht. Die alten Kataloge der bayerischen Klosterbibliotheken liegen größtenteils in der Bayerischen Staatsbibliothek, weil die Klöster zur Vorbereitung der Säkularisation verpflichtet worden waren, Kataloge ihrer Bibliotheken an die Hofbibliothek zu schicken.⁷⁰ Damit ist die Situation für die früheren Jahrhunderte sogar wesentlich günstiger als in der Zeit der EDV-Kataloge, die i. d. R. nur den jeweils aktuellen Besitzstand verzeichnen, Ausgesondertes aber nicht mehr nachweisen.

⁶⁸ Vgl. auch FABIAN (wie Anm. 19), S. 24f. und 27f. Zur besonderen Problematik der Katalogisierung von Musikwerken s. Kurt PAGES: Formale Erschließung von Vorlagen mit Musik. Eine Untersuchung von Werk und Werkbegriff in der Musik im Hinblick auf die formale Erschließung von Vorlagen mit Musik. Berlin 2008 (Berliner Arbeiten zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 22).

⁶⁹ Abgesehen von den schon im 18. Jahrhundert einsetzenden analytischen Inkunabelbeschreibungen.

⁷⁰ S. Anm. 38.

Wenn für spezielle Fragen eine diplomatisch genaue Exemplarbeschreibung erforderlich ist, helfen weder die alten noch die meisten neuen Kataloge.⁷¹ Im Bayerischen Verbund z.B. können exemplarspezifische Besonderheiten nur bei der Titelaufnahme im lokalen Katalog angebracht werden; der Verbundkatalog zeigt keine Exemplardaten an. Das führt zur Gefahr von Missverständnissen, seitdem vor kurzem für Volltext-Digitalisate von Druckwerken die sog. „1-Aufnahme-Regel“ beschlossen worden ist, die auch für VD16 und VD17 gilt, nicht aber im GBV angewandt wird. Dabei erhält das Digitalisat keine eigene Katalogaufnahme, sondern wird mit Hilfe seiner URN an die Verbund-Titelaufnahme des Druckes angebunden; alle dem Verbund angehörenden lokalen Kataloge, die den Druck nachweisen, zeigen bei der Titelaufnahme diese URN an. Die Arbeitsgemeinschaft Sammlung Deutscher Drucke (SDD), die Verbundzentrale des GBV (VZG) und das Hochschul-Bibliothekszentrum (HBZ) bauen seit April 2005 mit Unterstützung der DFG ein ‚Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke (zvdd)‘, der über Internet frei zugänglichen volldigitalisierten Drucke, auf.⁷² Dadurch soll erreicht werden, dass künftig mehrfaches Scannen vermieden und eine Ausgabe bundesweit nur einmal gescannt wird. Das kann bei alten Drucken mit ihren potentiellen Druckvarianten aber nur gutgehen, wenn einerseits die Herkunft des jeweiligen Digitalisats eindeutig festgehalten wird und andererseits jede Bibliothek vor Übernahme einer URN die Übereinstimmung der digitalisierten Ausgabe mit dem eigenen Druck überprüft. Denn der Nachweis im lokalen OPAC, der zusehends als Ausgangsbasis eines weltweiten informellen Portals dient, enthält keinen Hinweis auf die Herkunft des verlinkten Digitalisats, so dass zu befürchten ist, dass es von den Katalogbenutzern unbesehen dem in der eigenen Bibliothek vorhandenen Druck zugeordnet wird.⁷³ Die gründliche Erschließung gerade auch digitalisierter Werke ist unverzichtbar.

⁷¹ Reinhart SIEGERT: Defizite bibliothekarischer Kataloge aus der Sicht der Forschung. In: VD 18. Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts. Beiträge eines DFG-Rundgesprächs in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), veranstaltet am 05.05.2004. Hrsg. von Heiner SCHNELLING. Halle (Saale) 2004, S. 11–28.

⁷² <http://www.zvdd.de>

⁷³ Die bayerische Kommission für Erschließung rät deshalb: *Bei alten Drucken sollte[!] erkennbar bleiben, welches Exemplar der Digitalisierung zugrunde liegt.* (Protokoll der 11. Sitzung der Kommission für Erschließung (KES) vom 8. März 2007, TOP 4b; s. auch das Protokoll der 13. Sitzung vom 26. Juli 2007, TOP 2).

Verbunddatenbanken bilden heute die Grundlage der bibliothekarischen Arbeit. Möglichst große Breite zwingt aber zu möglichst weitgehender Vereinheitlichung; Differenzierungen drohen vernachlässigt zu werden.⁷⁴ Ein Beispiel gelungener Verbundkatalogisierung von Spezialbeständen ist die Nachlassdatenbank KALLIOPE, die auch die virtuelle Zusammenführung getrennt aufbewahrter Nachlässe ermöglicht.⁷⁵ Wahrscheinlich wären Portale zu unterschiedlichen Spezial-Datenbanken für alte und wertvolle Sonderbestände am angemessensten.⁷⁶ Ob man sich zusätzlich übergreifende Verbundkataloge leistet, die sogar vereinfachte Handschriften-Titelaufnahmen enthalten, ist nicht zuletzt eine Frage der Personalkapazität. Wichtig bleibt eine möglichst gründliche Erschließung, die dem fachlich Interessierten umfassende Informationen liefert. Kurzkatalogisate sind zwar schneller zu erstellen, aber von begrenztem Wert. Bei unikalen Beständen wie Handschriften erlauben Digitalisate, die formale Beschreibung aufs Notwendigste zu beschränken⁷⁷, aber bei vervielfältigten Texten, insbesondere alten Drucken, für die Druckvarianten oft nicht ausgeschlossen werden können, ist auch zusätzlich zu Digitalisaten eine differenzierte Formal-Erfassung notwendig. Gerade deshalb ist die zunehmende Förderung von Kurzkatalogen über Spezialbestände zu Lasten ausführlicher Titelbeschreibungen bei gleichzeitig wachsender Abschottung der Originale unverstänglich und unverantwortlich; nur durch eine tiefe Erschließung lässt sich die Benutzung wirksam einschränken und dem auswärtigen Benutzer manche Reise und Kopienbestellung ersparen.

⁷⁴ Daher rührt auch die verbreitete Befürchtung, bibliothekarische Qualitätsstandards könnten der Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Google geopfert werden.

⁷⁵ Vgl. z.B. den Nachlass Ranke, der z.T. in den USA (Syracus-Library/NY), z.T. in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrt wird, s. Siegfried BAUR: Leopold von Ranke und die Staatsbibliothek zu Berlin. Eine Freundschaft von 1820 bis KALLIOPE. In: Bibliotheks-Magazin. Mitteilungen aus den Staatsbibliotheken in Berlin und München 1 (2007), S. 15–22. Eine andere Möglichkeit der Zusammenführung hat z.B. die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die einen Großteil des Kantnachlasses besitzt, bei zwei Korrespondenz-Bänden Kants praktiziert: Das Original liegt in der UB Tartu/Estland. Beide Bände waren vor Jahrzehnten zur Restaurierung an die Berliner Akademie gegeben worden und dort durch die Kriegs- und Nachkriegswirren in Vergessenheit geraten. Als man sich nach 1989 der rechtmäßigen Provenienz wieder bewusst wurde, hat man die beiden Sammelbände zurückgegeben; die Akademie hat aber Filme angefertigt, die sie zur Benutzung vor Ort freigibt. Zur Weiterverwendung, insbesondere zur Zitation oder Ausstellungs-Präsentation verweist sie aber konsequent an die die Originale besitzende Bibliothek in Tartu.

⁷⁶ Vgl. dazu die Hand Press Book Database (<http://www.cerl.org/web/en/resources/hpb/main>) des ‚Consortium of European Research Libraries‘ (<http://www.cerl.org/web>). Zum folgenden s. Ralf GOEBEL: Kulturelle Überlieferung – Überwindung traditioneller Grenzen. In: Netzwerk Bibliothek. 95. Deutscher Bibliothekartag in Dresden 2006. Hrsg. von Daniela LÜLFING, Bearb. Von Hannelore BENKERT u. Stefan SIEBERT. Frankfurt a. M. 2007 (ZfBB. Sonderbd. 92), S. 22–29.

⁷⁷ Entsprechend werden z.B. schon seit Jahren in den Katalogen datierter Handschriften aussagefähige Handschriftenabbildungen mit knappen Beschreibungen verbunden.

Dazu muss der Bibliothekar sich natürlich profund in seine Bestände einarbeiten, kann dann aber auch profiliert Auskunft geben. Und man könnte, statt Bestände nur zu verwalten, eventuell selbst zu ihrer Entdeckung als Kulturgut beitragen. Denn *bloße Bewahrung [...] ist nutzlos. Es geht darum, das zu Bewahrende in eine kulturelle, vielleicht sogar eine wissenschaftliche Perspektive zu rücken, kurzum, sie nach ihrer Valenz zu befragen.*⁷⁸ Die wachsenden technischen Möglichkeiten drohen Überlegungen, was sinnvoll zu erhalten ist, ob und nach welchen Gesichtspunkten ausgewählt und eventuell unterschiedlich intensiv dokumentiert werden soll, zu verdrängen. Eine verantwortungsbewusste Bestandswahrung sollte aus kulturellen wie ökonomischen Erwägungen die Inhalte zum maßgeblichen Kriterium machen.⁷⁹

III. Konzeptionelle Bestandswahrung

Die Einstellung zur Vergangenheit hat sich im Lauf der Kulturgeschichte immer wieder verändert. Erinnert wird *Vergangenheit nur in dem Maße, wie sie gebraucht wird und wie sie mit Sinn und Bedeutung erfüllt*⁸⁰ ist. Das hat zur Folge, *daß sich um den Begriff der Erinnerung ein neues Paradigma der Kulturwissenschaften aufbaut, das die verschiedenen kulturellen Phänomene und Felder – Kunst und Literatur, Politik und Gesellschaft, Religion und Recht – in neuen Zusammenhängen sehen läßt. Mit anderen Worten: die Dinge sind im Fluß.* Selbst die Mathematik musste erkennen, dass ihre

⁷⁸ Wolfgang FRÜHWALD: Das „große Löschfest“ oder Bestandserhaltung als kulturelle Aufgabe. Vortrag zur Eröffnung des Kongresses „Schriftliches Kulturerbe erhalten – eine nationale Aufgabe im europäischen Rahmen“ am 13. März 2006 in Leipzig. In ZfBB 53 (2006), S. 230.

⁷⁹ In Eichstätt haben wir uns z. B. gefragt, wozu wir Massen gedruckter katholischer Predigtsammlungen, großenteils aus dem 18. Jahrhundert, sammeln? Laut Theologischer Realenzyklopädie wäre gerade dieses Jahrhundert zu vernachlässigen, im sehr umfangreichen „Predigt“-Artikel wird es völlig übergangen. Inzwischen ist, erweitert um das Thema „Gebetbücher“, in Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern ein interdisziplinärer Arbeitskreis „Frömmigkeitsgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts“ entstanden, in dem Theologen, Germanisten, Kunsthistoriker und Bibliothekare mitarbeiten. Für 2009 ist ein Symposium vorgesehen. 2006 hatte die DFG noch kein Programm, in dem bibliothekarische und wissenschaftliche Projekte miteinander verbunden werden; das wäre aber für dieses Projekt erforderlich gewesen. Der zuständige DFG-Bibliotheks-Referent sagte seinerzeit zu, mit seinem „wissenschaftlichen“ Kollegen entsprechende Möglichkeiten auszuloten. Seit Anfang 2007 gibt es nun ein beide Herangehensweisen verbindendes Programm. (Antrag Nr. 12.153 „Förderprogramm Kulturelle Überlieferung: Aktionslinie ‚Bibliotheken und Archive im Verbund mit der Forschung‘ im Rahmen der Förderung „Wissenschaftlicher Literaturversorgungs- und Informationssysteme“: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/12_153.pdf).

⁸⁰ Jan ASSMANN: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992, S. 297. Zum folgenden ebd. S. 11.

Gesetze unter Umständen zu revidieren sind. Die Philologien haben sich der entsprechenden Erkenntnis über die exegetische Textkritik seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam genähert; aber noch hundert Jahre später waren z. B. die Junggrammatiker vom Gegenteil überzeugt: Die rasanten wissenschaftlichen Fortschritte des 19. Jahrhunderts kumulierten in einem Positivismus, der an der absoluten Geltung von Erkenntnissen, die nach normierten Methoden gewonnen worden waren, keinen Zweifel zuließ – ein Problem, das, worauf Jan Assmann hinweist, bereits dem alten Judentum existentiell zu schaffen machte: *Was Jeremia anprangert, ist die naive Gleichsetzung von Textpflege und Sinnpflege, die Vorstellung, die Weisheit und Gerechtigkeit zu besitzen, wenn man sie in Buchform gebracht hat. Dieser Tadel trifft [...] die typischen Begleiterscheinungen von Schriftgelehrsamkeit.*⁸¹ Nicht naives Nachahmen und Bewahren seien gefordert, sondern Auslegen und Erinnern.

Richtet sich diese Forderung auch an den Bewahrer der „Buchform“ selbst? Oder, mit einem Zitat Gustav Mahlers zum Umgang mit dem musikalischen Kulturgut: Geht es um das „Bewahren des Feuers“ oder das „Anbeten der Asche“?⁸² Wenn es aber – um im Bild zu bleiben – ums „Bewahren des Feuers“ geht, sind wir vor der Gefahr eines Brandes nicht gefeit.

Bleiben wir kurz bei der Musik. Seit der Erfindung von Tonträgern, beginnend mit Edisons Phonograf von 1877 und erst recht seit Emil Berliners Schallplatte rund zehn Jahre später lassen sich Musikaufführungen konservieren und beliebig oft abhören. So entwickelte sich die Schallplatte, nachdem sie sich als ernstzunehmendes Medium durchgesetzt hatte, seit dem frühen 20. Jahrhundert zu einem ständig wachsenden Gedächtnis der musikalischen Vergangenheit.⁸³ Noch im gesamten 19. Jahrhundert waren die Konzerte ganz überwiegend von zeitgenössischer Musik dominiert; Mozart z. B. wurde kaum, Haydn gar nicht mehr gespielt, Bach erst seit der Wiederentdeckung durch Mendelssohn. In die Zeit Mahlers fällt der Beginn eines fundamentalen Rezeptionswandels in der Musik, der zu einem bis

⁸¹ Ebd. S. 299. Zum Folgenden ebd. S. 18: „An die Stelle der Liturgie tritt die Hermeneutik.“

⁸² Zitiert nach: Vom Fasten zum Fest. Fasten- und Osterbräuche christlich gedeutet. Medienbegleitheft. Zus.gest. von Karl-R. ESSMANN. Medienservice des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien 2001, S. [3].

⁸³ Christoph LOUVEN: Im Schatten der Geschichte – Vergessene Komponisten. Unveröffentlichter Vortrag anlässlich der Eröffnung der Simon-Mayr-Forschungsstelle der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt am 21. September 2007 mit Hinweis u. a. auf Reinhart KOPIEZ und Andreas C. LEHMANN: Clara Schumanns Konzertprogrammammlung. Eine erste quantitative Analyse. Vortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Musikpsychologie, 9.–11.9.2005, Würzburg (http://musicweb.hmt-hannover.de/kopiez/DGM-2005CS_e.pdf, S. 3).

dahin nicht gekannt, stets wachsenden Bedarf an und ständiger Suche nach alter Musik führt. Plattenfirmen gründen eigene ‚Musica-antiqua‘-Reihen; damit einher geht schon bald die theoretische und praktische Suche nach der angemessenen Intonation, den originalen Tempi, kurz der originalen Aufführungspraxis und den geeigneten, am liebsten alten oder wenigstens nach alten Vorbildern nachgebauten Instrumenten. Dazu entsteht eine spezielle Forschungsdisziplin ‚Alte Musik‘, die z. B. die Herausgabe neuer historisch-kritischer Ausgaben maßgeblich beeinflusst. So hat sich neben einer „modernen“ Aufführungspraxis alter Werke mittlerweile ein angesehenes und einflussreicher musikalischer Denkmalschutz im Konzertbetrieb etabliert. Dabei hat gerade die Ursache dieser Entwicklung, die Reproduzierbarkeit konservierter Aufführungen, zu einem ganz unhistorischen, sich stets noch steigernden Streben nach Perfektion geführt; ausgerechnet das wesentliche Merkmal jeder Aufführung, ihre auch Risiken einschließende lebendige Unmittelbarkeit mitsamt den in der Musikgeschichte unterschiedlich ausgeübten ad-libidum-Praktiken⁸⁴ wird dadurch pervertiert: Die Einmaligkeit wird scheinbar zur Normalität. Die zunehmende Vielfalt konservierter Aufführungen desselben Werkes aber lässt eine neue, spezifische Rezeptionsgeschichte entstehen. Dementsprechend kann sich das Aufgabenspektrum einer Musikbibliothek allmählich erweitern oder verändern: Erschließen vorhandener (Noten-)Bestände, dazu ständige Aktualisierung einschlägiger Sekundärliteratur, Bereitstellung für Editionen und Aufführungen, möglichst mit Tonaufnahme und deren Archivierung, wobei juristische Aspekte des Urheberrechts im Auge zu behalten sind.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich in der Bildenden Kunst und insbesondere in der Architektur, dem originären Gebiet des Denkmalschutzes. Bis zum 19. Jahrhundert war es selbstverständlich, ältere Bauwerke zeitgemäß zu adaptieren. Der kulturelle Eigenwert von Werken vergangener Epochen wurde erst zur Zeit Winckelmanns und Goethes erkannt. Zugleich führten die historischen Wiederentdeckungen mit je eigenen originellen Weiterentwicklungen regelmäßig auch zu dem Versuch, vergangene Epochen verklärend wiederaufleben zu lassen („Renaissance“).⁸⁵ Daraus entwickelten sich zunehmend heftigere Auseinandersetzungen: Auf der einen

⁸⁴ Z. B. Tropen, Kadenzen, Koloraturen; eine amüsante Anwendung dieses Prinzips aus reiner Verlegenheit ein einziges Trio viermal auf jeweils andere Art vorzutragen, schildert der Hofkapellmeister Friedrichs des Großen, Johann Friedrich Reichardt: s. J.F. REICHARDT. In: Allgemeine Musikalische Zeitung, Leipzig 3 (1801), Sp. 603f.

⁸⁵ Vgl. auch Peter LEISCHING: Roma restauranda. Versuch einer Geschichte des päpstlichen Denkmalschutzrechts. In: Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, T. 1. Rom 1979, S. 436ff. und 443.

Seite stehen die Verfechter des Bewahrens bis hin etwa zur Rekonstruktion zerstörter Schlösser und Kirchen, auf der anderen die Befürworter einer von historischen Reminiszenzen kompromisslos befreiten Moderne. Anhängern einer Konservierung von erhaltenem Altbestand in Kombination mit selbstbewusster Moderne stehen Vorkämpfer einer puristischen Denkmalpflege gegenüber, kurz, ein Gegeneinander einer stets neuen Aneignung des Überkommenen an die eigene Gegenwart⁸⁶ und dessen aus dem historischen Gesamtzusammenhang auf einzelne Aspekte reduzierter Konservierung.⁸⁷

Von wissenschaftlichen Museumsleitern und -kustoden wird eine qualifizierte Schwerpunktbildung und -pflege erwartet. Dazu gehört auch die Bereitschaft zu Bestandsbereinigungen durch Verkauf, u. a. zur Aufstockung des Erwerbungssetats zum Ankauf „profilbildender Werke“. Nun fragt sich, wie weit die Prinzipien des Umgangs mit Kulturgut in den verschiedenen Disziplinen zu vergleichen sind. Obwohl Bibliothekare sich de facto ähnlich wie Museumsleiter und -kustoden verhalten, zögern sie, jedenfalls öffentlich

⁸⁶ Vgl. dazu das Werk des langjährigen Eichstätter Diözesanbaumeisters Karljosef Schattner (*1924): „Er sucht zu erhalten, was zu erhalten ist, und setzt das Eigene in deutlicher Authentizität dagegen. Er fühlt sich nicht als Illusionskünstler, sondern als Anatom, der die originalen Strukturen herauspräpariert. Für ihn bedeutet die Geschichtlichkeit eines Bauwerks die Erhaltung und Freilegung des überlieferten Bestandes und dessen Fortsetzung in der Sprache der Gegenwart, in seiner Sprache. Nur so gewinnt das Geschichtszeugnis die Offenheit gegenüber neuer Geschichte, nur so kann es zu weiteren - wie Schattner es nennt - ‚Eintragungen‘ in das Dokument des Bauwerks kommen“ (Wolfgang PEHNT: Karljosef Schattner. Ein Architekt aus Eichstätt. Erw. Neuaufl. Stuttgart 1999, S. 21).

⁸⁷ Was soll z.B. mit einer nicht mehr für Gottesdienste genutzten Kirche geschehen? *Eine Kirche lebt aus ihrer gottesdienstlichen und gemeindlichen Funktion. Wenn diese nicht mehr im Zentrum steht, droht das Gebäude seinen Sinn zu verlieren.* Denn allein diese Funktion mache, wie J. H. Claussen schreibt, ihren Rang als Kulturgut aus. Könne sie nicht gewahrt werden, dann stelle sich die Frage eines möglichen Abrisses mit neuer Dringlichkeit. Denn eine sogenannte Umnutzung drohe zu einem Potemkinschen Denkmalschutz zu führen: *Man erhält unter großen Mühen die Fassade, doch hinter ihr geschieht etwas ganz anderes.* (Johann Hinrich CLAUSSEN: Stellwerke des Glaubens. Kirche in Not. Wie viel Umnutzung vertragen unsere Gotteshäuser. In: FAZ 16. Juni 2007, S. 42.) Vgl. auch die Ausführungen über Kirchenbauten als *kulturellen Identitätsanker für die Bevölkerung* im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, 16. Wahlperiode. Drucksache 16/7000 vom 11.12.2007, S. 226 sowie insbesondere Karl LEHMANN: Geschichte zwischen Bauen und Bewahren – vom Geist kirchlicher Denkmalpflege. In: Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe. Dokumentation einer Fachtagung vom 27. bis 28. Februar 1991 in Bensberg. Hrsg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz. Bonn 1991 (Arbeitshilfen 88), S. 7–17.

vergleichbare Kompetenzen zu beanspruchen.⁸⁸ Eine vielgerühmte Ausnahme bildet die Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden; diese Bibliothek versteht sich neben ihren umfangreichen Dienstleistungsverpflichtungen auch museal und sammelt dementsprechend „Profil-bildend“⁸⁹. Steht es dem Bibliothekar also zu, auf ein eigenes Werteschema für sein Medium Anspruch zu erheben, z.B. auch auszusondern, ohne dabei gleich als Zensor verschrien zu werden, oder hat er sich allein mit der Rolle des interessellos bewahrenden Vermittlers zu begnügen? Mit anderen Worten: Ist das alte Buch ein Wert an sich, oder konkurriert es mit anderen Werten? Muss wirklich *jedes* alte Buch erhalten werden, oder ist dieser Anspruch überzogen? Wenn der Bibliothekar allerdings selber Wertungen vornimmt, muss er sein Konzept definieren und die Kriterien dafür offenlegen.

Kassation/Kassieren gehört zum Ausbildungsstoff des Archivars. Klare Profilbildung durch Auswählen, sowohl mit Neuerwerbungen wie durch Aussondern von Vorhandenem, gilt als Qualitätsbeweis für einen guten Museumsleiter. In der Archäologie ist es selbstverständlich, dass bei weitem nicht alle Ausgrabungen konserviert werden können, sondern in der Mehrzahl der Fälle nach der Befund-Dokumentation das Areal selbst wieder zugeschüttet wird. Bei diesen Beispielen geht es um unikale Kulturgüter. Bibliotheken befassen sich vorrangig mit vervielfältigten Objekten, weil sie, jedenfalls als öffentliche Einrichtung, dieselben Texte möglichst breit zu individueller Lektüre bereithalten. Primär aus der Perspektive der Bestands-

⁸⁸ Zwar wird nach wie vor zwischen Wissenschaftlichem und Öffentlichem Bibliothekswesen unterschieden; aber gerade da, wo Wissenschaftliche Bibliothekare im ureigenen Betätigungsfeld, den Hochschulbibliotheken, arbeiten, zählen sie seit Jahren nicht mehr zum „akademischen Personal“, sondern zu den „sonstigen Mitarbeitern“ (z. B. laut Bayerischem Hochschulgesetz von 2006, Art. 12 (2)3), wobei nur darüber Uneinigkeit besteht, ob sie als „wissenschaftsstützendes“ oder als „wissenschaftsunterstützendes Personal“ zu bezeichnen sind. Die Gewerkschaft ver.di (Eckpunkte zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) vom 20.9.2007) und die Hochschulrektorenkonferenz (Entschließung des 98. Senats der HRK vom 10.2.2004) bevorzugen die „wissenschaftsunterstützende“ Version. Demnach hätten Bibliothekare an Hochschulen nur administrativ-technische Funktionen. Wenn dann aber noch das Interesse am alten Buch gerade unter Bibliothekaren selbst erheblich schwindet oder ihre Aufgabe wie bei neuen Medien auf pure Informationsvermittlung beschränkt wird, dann ist es folgerichtig, wenn auch die Wissenschaftler die bibliothekarischen Altbestände der eigenen Universitätsbibliothek, die in vielfältiger Weise Forschungsmaterial bieten würden, kaum zur Kenntnis nehmen (vgl. z. B. auch Georg BAUMGART: Kanon und Forschung. Die Bedeutung der Erschließung für die Literaturwissenschaft. In: VD18 (wie Anm. 71), besonders S. 47f.). Da stimmt es schon wieder hoffnungsfroh, dass überregionale Altbestandsprojekte seit Jahren immer häufiger von Nichtbibliothekaren initiiert werden. Vgl. auch Björn BOSSERHOFF: Wissenschaftlicher Bibliothekar – Berufsstand in der Legitimationskrise? Ein Rückblick auf die Debatte von 1889, in: Bibliotheksdienst 42 (2008), S. 1161–1171.

⁸⁹ Zur derzeitigen Situation vgl. aber den Beitrag von Armin Stephan in diesem Jahrbuch, S. 261ff..

erhaltung kommt nun aber zu der genannten aktuellen, unterschiedlich motivierten kulturpolitischen Verpflichtung als ganz andere kulturelle Aufgabe die dauerhafte Konservierung der Bestände. Während die erste Aufgabe durch den unmittelbaren Zweck der Bibliothek definiert ist, bedarf die museal-archivalische Funktion im Grunde für jede einzelne Bibliothek eines besonderen Auftrags. Wo dieser fehlt, kann seine Erfüllung nicht gut eingefordert werden, jedenfalls soweit es sich nicht um Bibliotheken handelt, deren Zwecksetzung eo ipso die Funktion einer Archivbibliothek einschließt.⁹⁰ Die Übernahme noch so sinnvoll und notwendig erscheinender neuer Aufgaben ist nur zu verantworten, wenn der erforderliche personelle, räumliche und finanzielle Ausbau der Infrastruktur gesichert ist. Dabei ist nicht selten ein größeres bibliothekarisches Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem finanziell Machbaren anzumahnen. Idealisten übersehen gern, dass die Würde kultureller Objekte durchaus antastbar, messbar ist, einmal, wenn ihre Konservierung die damit befassten Mitarbeiter irreversibel schädigen würde, aber auch, wenn die Kosten etwa für die Restaurierung eines alten Buches den antiquarischen Wert des entsprechenden Werkes erreichen oder gar überschreiten würden.⁹¹

Die empörte Ablehnung der ‚Empfehlungen‘ des Wissenschaftsrats von 1987 durch viele Bibliothekare, namentlich solche, die sich mit Altbestand befassen, beruht auf der von Frühwald konstatierten puren „Wertsteigerung durch Alterung“: Der „Zerfall erhaltener Zeugnisse der Vergangenheit wird als grundlegender Kulturverlust erfahren“. Obwohl wir sehr wohl wissen, „dass die ganze Fülle dessen, was jetzt noch vorhanden ist, aus ökonomischen Gründen nicht mehr [...] erhalten werden kann“⁹², wurde so ein unreflektiertes „Alles oder Nichts“-Denken befördert, das es heute noch schwerer macht, unausweichliche Auswahlentscheidungen sinnvoll zu treffen und öffentlich zu vertreten. Dieses Problem ist in den einschlägigen Beiträgen des Leipziger Bibliothekartages von 2007, die sich vornehmlich mit der Aussonderung neuer, nicht mehr aktueller wissenschaftlicher Literatur befasst haben, deutlich geworden: man schafft Platz, aber möglichst heimlich. Selbst die als Universum verstandene ideale Bibliothek, sei das nun im Sinne der Renaissance oder des Barock, von G. W. Leibniz, wie sie in der um *systematische Vollständigkeit* bemühten Göttinger Universitätsbibliothek ihren Niederschlag fand, oder von J. L. Borges‘ imaginiertes Bibliothek, die

⁹⁰ S.o., S. 9.

⁹¹ Es sei denn, besondere Umstände machen gerade dieses Exemplar kulturell oder ideell „unbezahlbar“.

⁹² FRÜHWALD (wie Anm. 78) S. 229.

das gesamte schriftlich fixierte Kulturgut als „das monumentale Gedächtnis der Menschheit“⁹³ bewahrt, meint äußerstenfalls die *Gesamtheit aller Titel*, nicht die Gesamtheit aller Exemplare aller je verfertigten Bücher, nicht einmal der nachweislich benutzten und mit Rezeptionsspuren versehenen. Denn das würde ein Universum aller kulturell Interessierten anhand ihrer bibliothekarisch greifbaren Hinterlassenschaften als Manifestation einer Raum und Zeit übergreifenden intellektuellen Kommunität intendieren; ein ursprünglich historisches Interesse würde durch Maßlosigkeit ad absurdum geführt. So wie das menschliche Gedächtnis nicht die vollständige Geschichte eines Menschen präsent hält, ist auch dem „kulturellen Gedächtnis“ die Kulturgeschichte nur in Auswahl gegenwärtig. Der Slogan von der „Bibliothek als kulturellem Gedächtnis“ greift zwar zu kurz, weil die Bibliothek selbst kein Gedächtnis sein kann, sondern das Reservoir bildet, in dem je nach Situation oder Epoche gesucht werden kann. Aber auch dieses Reservoir ist eben nicht unbegrenzt.

Jede reale Bibliothek hat ihre eigene Geschichte mit Zuwächsen und Abgaben oder Verlusten; eine entwicklungslos die Zeiten überdauernde Bibliothek ist ein unrealistisches Konstrukt, das, in aller Konsequenz, beängstigend wäre. Gewiss ist der Bibliothekar verpflichtet, die von ihm betreute Bibliothek, die auf eine eigene Tradition zurückblickt, zu pflegen und in ihrer gewachsenen Individualität als Kulturgut zu bewahren. Ob allerdings für fremde, in diese Bibliothek übernommene Sammlungen derselbe Anspruch erhoben werden kann, ob also eine individuell gewachsene, aus ihrem originalen Zusammenhang gerissene Bibliothek mit gleichen Rechten adoptiert oder aber nach anderen Prinzipien in die vorhandene Bibliothek integriert werden soll, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Dabei dürfen Platzfragen, finanzielle Probleme u. a. nicht außer acht bleiben. Mitentscheidend ist dabei auch die Frage, ob ein guter Katalog vorliegt.

IV. Aufgaben kirchlicher Bibliotheken

Wenn auch das „kulturelle Gedächtnis“ teilweise auseinanderdriftet, steht doch der kirchliche Bibliothekar bei der Wahrung des bibliothekarischen Kulturerbes grundsätzlich vor den gleichen Aufgaben wie der Bibliothekar weltlicher („wertneutraler“) Bibliotheken. Diese Aufgaben und die inten-

⁹³ Peter STEIN: Das Universum der Bibliotheken: Büchersammlungen und Büchersammler. In: ders.: *Schriftkultur. Eine Geschichte des Schreibens und Lesens*. Darmstadt 2006, S. 231f., 239f.

dierten Ziele sind klar zu definieren. Die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche hat schon 1994 in einem Rundschreiben über „die Kirchlichen Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ ein Aufgabenspektrum erstellt, das auch den folgenden Überlegungen mit zugrundliegt. Es hat vor allem die gesicherte Erhaltung kirchlicher Bibliotheken im Blick, vernachlässigt aber den Aspekt des gezielten Auswählens.⁹⁴ Projekte wie die Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner durch die Universitätsbibliothek Eichstätt, einer einzelnen Bibliothek wie die der Dominikaner von Walberberg durch die Dom- und Diözesanbibliothek Köln, die mit der Zusammenlegung der beiden deutschen Jesuitenprovinzen verbundene Übertragung der Aufgaben einer Zentralbibliothek der Deutschen Jesuiten-Provinz an die Konvents- und Hochschulbibliothek St. Georgen/Frankfurt, die Betreuung der schwäbischen Landkapitelsbibliotheken durch die Diözesanbibliothek Rottenburg oder die zentrale Sammlung und Erschließung von Kanonisationsakten durch die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn im Bereich der AKThB oder z. B. die Übernahme der Bibliothek des Predigerseminars Hildesheim durch das Landeskirchenamt Hannover und die des Evangelischen Studienzentrums Göttingen in die Bibliothek des Missionszentrums Hermannsburg im Bereich des VkwB, aber z. B. auch die Übernahme der Bibliothek des aufgelösten Franziskanerkonvents durch die Stadt Mönchengladbach setzen neben zielstrebigem, auf fundierten Kenntnissen gründender Planung durch Erstellen eines umfassenden, nichts beschönigenden Konzepts viel Geduld und Dienstherren resp. Vertragspartner voraus, die bereit sind, die Kosten für zusätzliches Personal und ausreichende Stellflächen zu tragen. Verträge müssen den Zweck und eventuelle Auswahlkriterien der Übernahme sowie die zu erwartenden Verpflichtungen eindeutig benennen.

Es ist dringend geboten, dass die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und der Verband kirchlicher wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) Verfahrensweisen zur rechtzeitigen gegenseitigen Information bei aktuell auftretenden Problemen bibliothekarischer Kulturgutbetreuung festlegt. Sie muss Regeln über bestimmte Zuständigkeiten und Methoden beschließen, etwa für konzertierte

⁹⁴ Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994. In: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche [...] mit der Dokumentation der Fachtagung der AKThB am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod. Hrsg. vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz. Bonn 2003 (Arbeitshilfen 168), S. 7–28. Damals war das Schlagwort von einer „2. Säkularisation“ aufgenommen, das aber schon deshalb verfehlt ist, weil anders als um 1800 heute niemand diese Aufhebungen anstrebt. Vielmehr besteht ein allgemeines Interesse zu retten, was zu retten ist.

Maßnahmen zur Bestandserhaltung, oder auch darüber, was vordringlich erhalten werden soll bzw. am ehesten ausgesondert werden kann.⁹⁵ Die leider unter Zeitdruck erstellten „Altbestandsregeln“ waren der erste Versuch auf diesem Gebiet im deutschen Bibliothekswesen; das führte zu einem dogmatischen Regelcharakter, der die praktische Anwendung teilweise erschwert; eine Revision aufgrund der bisherigen Erfahrungen wäre dringend geboten. Das sind Aufgaben der Altbestandskommission, die dringend reanimiert werden und einigermaßen regelmäßig tagen muss. Das ‚Jahrbuch‘ muss rechtzeitig und möglichst vollständig über Auflösungen kirchlicher Bibliotheken und den (geplanten) Verbleib der Bestände berichten. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Übersicht aller bereits laufenden Aktivitäten nützlich.

Die Altbestandskommission hat Mitgliedsbibliotheken, die nicht in der Lage oder willens sind, bestimmte Bestände zu behalten, zu beraten, an welche Bibliothek sie sich am besten wenden, weil es dort bereits einschlägige Sammelschwerpunkte gibt, zunächst innerhalb der AKThB, aber auch darüber hinaus. Es ist zu überlegen, inwieweit kirchliche Bibliotheken, die ja nicht im Blickfeld des öffentlichen SDD-Projekts liegen, ein eigenes Sammelschwerpunktprogramm vereinbaren können.⁹⁶ Denn vermutlich kann nirgendwo auf Dauer alles behalten werden, was im Bestand vorgefunden wurde. Erst recht wird niemand alles annehmen und pflegen, was ihm angeboten wird; jede Ablehnung einer Schenkung bedeutet aber im Grunde Vernichtung von Kulturgut. Selbst geschlossene Sammlungen lassen sich realistischerweise nur in Sonderfällen geschlossen archivieren, i. d. R. wird man Dubletten aussondern. Der Verlust ist für die Forschung zwar ärgerlich, aber auch förderlich; sie weiß seit jeher damit umzugehen, verfeinert ihre Methoden ständig und passt sie den Gegebenheiten an. Das zeigt das Beispiel der Rebdorfer Bibliothek. Natürlich ist es bedauerlich, dass diese berühmte Bibliothek verloren und nicht mehr rekonstruierbar ist. Aber vieles lässt sich noch nachzeichnen, wenn auch zum Teil recht mühsam, da nur Auswahlkataloge erhalten sind. Und doch fügen sich die gewonnenen Erkenntnisse nicht nur gut in das bisher schon über Augustinerchorherrenbibliotheken Bekannte, sondern differenzieren ihrerseits das anderweitig Bekannte noch.

Der Bibliothekar hat die Pflicht und die Freiheit zu entscheiden, was aufzubewahren ist und was nicht. Die ‚Richtlinien‘ des Wissenschaftsrates von

⁹⁵ Inzwischen wurde von AKThB und VkwB eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Leitlinien zum Umgang mit den Beständen aufzulösender kirchlicher Bibliotheken zu erstellen; sie hat im April 2008 die Arbeit aufgenommen.

⁹⁶ Evtl. sogar mit einer gewissen finanziellen Absicherung.

1986 und diverse Aussonderungsrichtlinien auf Länderebene bieten dazu Entscheidungshilfen. Entscheiden muss jeder selbst. Zu den notwendigen Kenntnissen gehört neben der gebührenden fachlichen Kompetenz ein gründlicher Überblick über die Bestände, also über das Profil der eigenen Bibliothek. Diesen Überblick muss sich jeder neu erarbeiten; deshalb sind tiefere Eingriffe grundsätzlich erst nach längerer Einarbeitungszeit zu verantworten. Darüber hinaus ist die Frage, um welchen Bibliothekstyp es sich jeweils handelt, zu beantworten, vor allem: Liegt der Schwerpunkt auf der Dienstleistungs- oder auf der Archivfunktion? Zur Bestimmung des Bibliothekstyps müsste die AKThB, am besten ausgehend von ihren sog. Sparten, eine kirchliche Bibliothekstypologie entwickeln; für fachliche Rückfragen hat die Altbestandskommission klare Hilfen und Richtlinien vorzugeben. Die Bibliothekstypologie hätte z. B. auch die unter dem Typus ‚Ordensbibliothek‘ subsumierten, z. T. sehr differierenden Auffassungen, etwa zwischen Prälaten- und Bettelordensbibliotheken, zu klären, weil diese sich auf die jeweiligen Archivierungsgrundsätze auswirken. Derartige Klärungen sind umso dringender, als kirchliche Bibliothekare, anders als private Bücherliebhaber, Vorgesetzte und Mitarbeiter haben. Dementsprechend rät der Wissenschaftsrat, die angewandten Sammel- und Aussonderungsprinzipien (nicht die einzelnen Aussonderungen) zu dokumentieren, um das Resultat u. a. dem Dienstherrn für weitere Planungen vorlegen zu können.

Nachdem kulturelle Werte vom Menschen geschaffen werden, ist auch deren Wertschätzung von ihm abhängig. Analphabeten sind schwerlich in der Lage, den Wert von Büchern verlässlich zu beurteilen. Und je stärker das historische und speziell kulturhistorische Wissen schwindet, desto geringer wird die Zahl derer, die zu einer qualifizierten kulturhistorischen Einschätzung fähig sind. Von einem Bibliothekar, zumal einem Altbestandsbibliothekar, sollte man aber angemessenes Verständnis und Wissen und dementsprechendes Beurteilungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein erwarten. Gerade für ihn gilt das Schweizer Motto: „Kultur ist da, wo ich bin.“